

---

**Pflichtveröffentlichung**  
**gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("WpÜG")**

Aktionäre der ZEAG Energie AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage "Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Erwerbsangebots" besonders beachten.

---



**ANGEBOTSUNTERLAGE**

**Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in der Form eines Teilangebots  
(Barangebot)**

der

**EnBW Energie Baden-Württemberg AG**

Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Deutschland

an die Aktionäre der

**ZEAG Energie AG**

Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, Deutschland

zum Erwerb von insgesamt bis zu 65.597 auf den Inhaber lautenden Stückaktien an der  
ZEAG Energie AG  
gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 92,42 je Aktie der ZEAG Energie AG

Annahmefrist: 17. August 2015 bis 14. September 2015,  
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)

**Aktien der ZEAG Energie AG: ISIN DE0007816001**

**Zum Verkauf Eingereichte Aktien der ZEAG Energie AG: ISIN DE000A161Z51**

# INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Erwerbsangebots .....</b>	<b>7</b>
1.1.	Durchführung des Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes .....	7
1.2.	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Erwerbsangebots .....	7
1.3.	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht .....	8
1.4.	Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage .....	8
1.5.	Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland .....	9
<b>2.</b>	<b>Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....</b>	<b>9</b>
2.1.	Allgemeines .....	9
2.2.	Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben .....	9
2.3.	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	10
2.4.	Grundsätzlich keine Aktualisierung der Angebotsunterlage .....	10
<b>3.</b>	<b>Zusammenfassung des Angebots .....</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Erwerbsangebot .....</b>	<b>14</b>
4.1.	Gegenstand des Angebots .....	14
4.2.	Annahmefrist .....	15
4.3.	Verlängerung der Annahmefrist .....	15
<b>5.</b>	<b>Beschreibung der Bieterin und des EnBW-Konzerns .....</b>	<b>15</b>
5.1.	Rechtliche Grundlagen der Bieterin .....	15
5.2.	Organe der Bieterin .....	16
5.3.	Wesentliche Geschäftstätigkeit der Bieterin und des EnBW-Konzerns .....	17
5.4.	Beteiligungsverhältnisse an der Bieterin .....	18
5.5.	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen .....	20
5.6.	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene ZEAG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten.....	20
5.7.	Angaben zu Wertpapiergeschäften .....	21
<b>6.</b>	<b>Beschreibung der Zielgesellschaft .....</b>	<b>21</b>
6.1.	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse.....	21
6.2.	Überblick über die Geschäftstätigkeit .....	21
6.3.	Organe der Zielgesellschaft .....	22
6.4.	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen .....	22
<b>7.</b>	<b>Hintergrund des Angebots .....</b>	<b>23</b>

<b>8.</b>	<b>Absichten der Bieterin im Hinblick auf die ZEAG und die eigene Entwicklung .....</b>	<b>23</b>
8.1.	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der ZEAG .....	23
8.2.	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen bei der ZEAG .....	24
8.3.	Vorstand und Aufsichtsrat der ZEAG .....	24
8.4.	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der ZEAG.....	24
8.5.	Strukturmaßnahmen.....	24
8.6.	Absichten im Hinblick auf die eigene Entwicklung der Bieterin .....	24
<b>9.</b>	<b>Gegenleistung (Angebotspreis) .....</b>	<b>25</b>
9.1.	Angebotene Gegenleistung.....	25
9.2.	Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit des Angebotspreises .....	25
9.3.	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG.....	26
<b>10.</b>	<b>Annahme und Abwicklung des Angebots .....</b>	<b>26</b>
10.1.	Zentrale Abwicklungsstelle .....	26
10.2.	Annahme des Angebots in der Annahmefrist .....	26
10.2.1	Annahmeerklärung und Umbuchung.....	26
10.2.2	Weitere Erklärungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots.....	27
10.3.	Rechtsfolgen der Annahme.....	28
10.4.	Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots .....	29
10.5.	Rückbuchung im Fall der Überzeichnung des Angebots.....	29
10.6.	Abwicklung des Angebots.....	30
10.7.	Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien.....	30
10.8.	Kosten für ZEAG-Aktionäre, die das Angebot annehmen .....	30
<b>11.</b>	<b>Erfordernis und Stand behördlicher Genehmigungen und Verfahren.....</b>	<b>31</b>
<b>12.</b>	<b>Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots .....</b>	<b>31</b>
12.1.	Vollzugsbedingung.....	31
12.2.	Verzicht auf die Vollzugsbedingung .....	31
12.3.	Ausfall der Vollzugsbedingung .....	31
12.4.	Veröffentlichungen zur Vollzugsbedingung.....	32
<b>13.</b>	<b>Finanzierung des Erwerbsangebots.....</b>	<b>32</b>
13.1.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots.....	32
13.1.1	Maximale Gegenleistung .....	32
13.1.2	Finanzierungsmaßnahmen .....	32
13.2.	Finanzierungsbestätigung .....	32
<b>14.</b>	<b>Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des EnBW-Konzerns .....</b>	<b>33</b>
14.1.	Allgemeine Anmerkungen.....	33
14.2.	Annahmen und Vorbehalte .....	33
14.3.	Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bieterin.....	34

14.3.1	Vermögens- und Finanzlage .....	34
14.3.2	Einzelbilanz der Bieterin (vereinfacht und ungeprüft) .....	35
14.3.3	Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin (vereinfacht).....	35
14.4.	Auswirkungen auf den Konzernabschluss des EnBW-Konzerns .....	36
14.4.1	Konzernbilanz von EnBW (vereinfacht und ungeprüft) .....	36
14.4.2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von EnBW (vereinfacht und ungeprüft).....	37
<b>15.</b>	<b>Informationen für ZEAG-Aktionäre, die das Erwerbsangebot nicht anzunehmen beabsichtigen .....</b>	<b>38</b>
<b>16.</b>	<b>Rücktrittsrecht .....</b>	<b>40</b>
<b>17.</b>	<b>Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der ZEAG .....</b>	<b>41</b>
<b>18.</b>	<b>Zuleitung der Angebotsunterlage an den Vorstand der Zielgesellschaft .....</b>	<b>41</b>
<b>19.</b>	<b>Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen .....</b>	<b>41</b>
<b>20.</b>	<b>Steuerrechtlicher Hinweis .....</b>	<b>42</b>
<b>21.</b>	<b>Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....</b>	<b>42</b>
<b>22.</b>	<b>Erklärung über die Übernahme der Verantwortung .....</b>	<b>43</b>
<b>ANLAGE 1:</b>	<b>Tochterunternehmen der Bieterin, mit Ausnahme der ZEAG und ihrer in Anlage 2 aufgeführten Tochterunternehmen .....</b>	<b>44</b>
<b>ANLAGE 2:</b>	<b>Tochterunternehmen der ZEAG .....</b>	<b>51</b>
<b>ANLAGE 3:</b>	<b>Personen, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschen .....</b>	<b>52</b>
<b>ANLAGE 4:</b>	<b>Tochterunternehmen der die Bieterin beherrschenden Personen, soweit nicht in Anlage 1, Anlage 2 oder Anlage 3 aufgeführt.....</b>	<b>53</b>
<b>ANLAGE 5:</b>	<b>Finanzierungsbestätigung der LBBW .....</b>	<b>58</b>

## DEFINITIONSVERZEICHNIS

### A

Abfindung.....	39
Adjusted EBITDA.....	17
Aktienrechtlicher Squeeze-out .....	40
Angebot .....	7
Angebotspreis.....	14
Annahmeerklärung .....	26
Annahmefrist.....	15

### B

BaFin .....	7
Bankarbeitstag.....	9
Bieterin.....	7

### C

Clearstream.....	26
------------------	----

### D

Delisting .....	23
Depotführende Bank.....	8
Depotführende Banken.....	8
Depotsperrvereinbarung .....	14
Durchschnittskurs .....	25

### E

EBIT .....	22
EnBW .....	7
EnBW-Aktie.....	16
EnBW-Aktien.....	16
EnBW-Konzern.....	15
Erwerbsangebot.....	7
EUR.....	9

### G

Garantiedividende .....	39
Gesamtgegenleistung.....	32
Gesperrte ZEAG-Aktien.....	14
GoB .....	34
GuV .....	36

### H

Hauptaktionäre.....	18
HGB.....	33

### I

IASB .....	33
IFRS.....	33

### K

Konkurrierendes Angebot.....	15
------------------------------	----

### L

LBBW.....	8
-----------	---

### M

Maximaler Transaktionsbetrag .....	32
------------------------------------	----

### N

Nichtannahmevereinbarung .....	14
--------------------------------	----

### O

OEW .....	19
-----------	----

### S

Squeeze-out .....	40
-------------------	----

### T

TEUR.....	9
Tochterunternehmen .....	9
Transaktionskosten .....	32

### U

Überzeichnung.....	29
Umwandlungsrechtlicher Squeeze-out .....	40

### V

Vollzugsbedingung .....	31
-------------------------	----

**W**

Werktag .....	9
WpHG .....	18
WpÜG .....	7
WpÜG-AngebotsVO .....	7

**Z**

ZEAG .....	7
------------	---

ZEAG-Aktie .....	7
ZEAG-Aktien .....	7
ZEAG-Aktionär .....	7
ZEAG-Aktionäre .....	7
ZEAG-Konzern .....	7
Zentrale Abwicklungsstelle .....	8
Zielgesellschaft .....	7
Zum Verkauf Eingereichte ZEAG-Aktien....	26

## 1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Erwerbsangebots

### 1.1. Durchführung des Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

Das Erwerbsangebot (das "**Erwerbsangebot**" oder das "**Angebot**") der EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956, geschäftsansässig Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Deutschland (die "**Bieterin**" oder "**EnBW**"), ist ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von insgesamt bis zu 65.597 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (entsprechend rund 1,74% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund EUR 5,13 an der ZEAG Energie AG mit der ISIN DE0007816001 (die "**ZEAG-Aktien**", und jede einzelne eine "**ZEAG-Aktie**"). Es richtet sich an alle in- und ausländischen Aktionäre (die "**ZEAG-Aktionäre**", und jeweils einzeln ein "**ZEAG-Aktionär**") der ZEAG Energie AG mit Sitz in Heilbronn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100322, geschäftsansässig Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, Deutschland (die "**Zielgesellschaft**" oder "**ZEAG**", und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften der "**ZEAG-Konzern**").

Das Erwerbsangebot ist ein freiwilliges öffentliches Teilangebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**") in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-AngebotsVO**"). Es wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Durchführung des Angebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht.

Die Veröffentlichung dieses Erwerbsangebots wurde ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gestattet. Demgemäß sind keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Erwerbsangebots und/oder dieser Angebotsunterlage bei Wertpapierregulierungs- oder Wertpapieraufsichtsbehörden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt, veranlasst oder beantragt worden und sind auch nicht beabsichtigt. Somit können ZEAG-Aktionäre nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung berufen zu können.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Erwerbsangebots zustande kommt, unterliegt nur dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

### 1.2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Erwerbsangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 20. Juli 2015 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG und § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> abrufbar.

### 1.3. **Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die BaFin hat das Erwerbsangebot und diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und am 14. August 2015 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

### 1.4. **Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage**

Diese Angebotsunterlage wurde in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 17. August 2015 (i) durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> und (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Deutschland ("**LBBW**" oder "**Zentrale Abwicklungsstelle**"), (Bestellung per Telefax an +49 (0)711 127 25198 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) als zentraler Abwicklungsstelle jeweils in deutscher Sprache veröffentlicht.

Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wurde am 17. August 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage und anderer mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehender Dokumente kann neben denjenigen der Bundesrepublik Deutschland auch Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen unterliegen. In einigen Rechtsordnungen kann die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage durch Rechtsvorschriften beschränkt sein. Diese Angebotsunterlage sowie andere in Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot stehende Unterlagen werden daher weder durch die Bieterin oder die LBBW noch dürfen sie durch Dritte in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Dies steht der Verbreitung der Angebotsunterlage (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR nicht entgegen.

Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage den depotführenden Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen ZEAG-Aktien verwahrt sind ("**Depotführende Banken**", und jede einzelne eine "**Depotführende Bank**"), auf Anfrage zum Versand an ZEAG-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der

Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Die Depotführenden Banken dürfen diese Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

## **1.5. Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Erwerbsangebot kann von allen in- und ausländischen ZEAG-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unterliegt unter Umständen rechtlichen Beschränkungen.

ZEAG-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und/oder das Erwerbsangebot annehmen möchten und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sollten sich über die einschlägigen Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen informieren und müssen diese beachten. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG übernehmen eine Gewähr dafür, dass die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Jede Haftung der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben**

### **2.1. Allgemeines**

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" oder entsprechende Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 17. August 2015.

In dieser Angebotsunterlage beziehen sich alle Verweise auf einen "**Werktag**" auf einen Tag von Montag bis Sonnabend (jeweils einschließlich) mit Ausnahme von in der Bundesrepublik Deutschland einheitlichen Feiertagen. Alle Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf "**EUR**" beziehen sich auf Euro. Verweise auf "**TEUR**" beziehen sich auf Tausend Euro. Verweise auf "**Tochterunternehmen**" beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Erwerbsangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

### **2.2. Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben**

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Bieterin derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten

derzeitigen Annahmen der Bieterin. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft beruhen im Wesentlichen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere den im Internet unter <http://www.zeag-energie.de> veröffentlichten und abrufbaren Finanzberichten der Zielgesellschaft einschließlich des Konzernabschlusses des ZEAG-Konzerns zum 31. Dezember 2014, des Zwischenberichts 1. Quartal 2015 des ZEAG-Konzerns zum 31. März 2015<sup>1</sup> sowie des Jahresabschlusses der ZEAG zum 31. Dezember 2014. Eine *Due Diligence* wurde nicht durchgeführt. Die aus diesen Informationsquellen gewonnenen Informationen wurden, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, nicht durch die Bieterin geprüft. Sämtliche Absichten, Planungen und Annahmen der Bieterin können sich in Zukunft ändern.

### **2.3. Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie "erwarten", "damit rechnen", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "planen", "davon ausgehen", "möglicherweise" oder ähnliche, auch verneinende, Wendungen gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen bestimmte Absichten, Ansichten, gegenwärtige Erwartungen oder Annahmen und Planungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten, der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen. Diese Annahmen und Planungen sowie die der Bieterin verfügbaren Informationen können sich auch in Zukunft ändern und unterliegen damit – wie andere zukunftsgerichtete Aussagen – auch daraus resultierenden Risiken und Ungewissheiten. Es sollte daher berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es ist zudem möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

### **2.4. Grundsätzlich keine Aktualisierung der Angebotsunterlage**

Eine Aktualisierung dieser Angebotsunterlage erfolgt grundsätzlich nicht. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten), soweit es nach dem WpÜG zulässig und erforderlich ist.

---

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die BaFin waren die Halbjahreszahlen der ZEAG zum 30. Juni 2015 noch nicht veröffentlicht und konnten aus diesem Grund in dieser Angebotsunterlage nicht berücksichtigt werden.

### 3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Angaben in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen ausführlicheren Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung allein enthält somit nicht alle Informationen, die für ZEAG-Aktionäre von Bedeutung sein können. ZEAG-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

<b>Bieterin:</b>	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Deutschland
<b>Zielgesellschaft:</b>	ZEAG Energie AG, Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, Deutschland
<b>Gegenstand des Angebots:</b>	Erwerb von insgesamt bis zu 65.597 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund EUR 5,13 an der ZEAG Energie AG (ISIN DE0007816001), die nicht bereits von der Bieterin gehalten werden, einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.
<b>Gegenleistung:</b>	EUR 92,42 je ZEAG-Aktie
<b>Annahmefrist:</b>	17. August 2015 bis 14. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)
<b>Vollzugsbedingung:</b>	Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur dann vollzogen, wenn der Tagesschlusskurs des DAX (ISIN DE0008469008), wie von der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland (oder einem Nachfolgeunternehmen) festgestellt und auf ihrer Internetseite (derzeit <a href="http://deutsche-boerse.com">http://deutsche-boerse.com</a> ) veröffentlicht, am letzten Tag der Annahmefrist mindestens 8.600 Punkte beträgt.
<b>Annahme:</b>	Die Annahme des Angebots ist von dem jeweiligen ZEAG-Aktionär während der Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotführenden Bank zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der ZEAG-Aktien, für die das Angebot angenommen worden ist, in die ISIN DE000A161Z51 für die Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien (wie in Ziffer 10.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) wirksam.
<b>Zuteilung:</b>	Dieses Angebot ist auf den Erwerb von insgesamt bis zu

65.597 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (entsprechend rund 1,74% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) beschränkt. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 65.597 ZEAG-Aktien zum Verkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig gemäß § 19 WpÜG berücksichtigt, und die Anzahl der sich ergebenden ZEAG-Aktien, die unter dem Angebot erworben werden, wird grundsätzlich auf die nächste ganze Zahl abgerundet.

**ISIN:**

ZEAG-Aktien:

ISIN DE0007816001

Zum Verkauf Eingereichte ZEAG-Aktien:

ISIN DE000A161Z51

**Kosten der Annahme:**

Die Annahme des Angebots ist nach Ziffer 10.8 dieser Angebotsunterlage für die das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionäre mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die Depotführende Bank und etwaiger Gebühren ausländischer Depotbanken, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallender Steuern und Abgaben kosten- und spesenfrei.

**Börsenhandel:**

Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse oder an einer anderen Wertpapierbörse zu beantragen. ZEAG-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, werden weiterhin unter der ISIN DE0007816001 gehandelt.

Die ZEAG hat am 21. Juli 2015 bei der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der ZEAG-Aktie zum regulierten Markt gestellt. Mit Widerrufsbescheid vom 27. Juli 2015 hat die Baden-Württembergische Wertpapierbörse die Zulassung der ZEAG-Aktie zum regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 27. Januar 2016 widerrufen. Ab dem 28. Januar 2016 werden die ZEAG-Aktien nicht mehr in einem regulierten Markt gehandelt werden.

**Veröffentlichungen:**

Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 14. August 2015 gestattet hat, wurde am 17. August 2015 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> und (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart,

Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 (0)711 127 25198 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) in deutscher Sprache veröffentlicht.

Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wurde am 17. August 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle sonstigen nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> sowie im Bundesanzeiger jeweils in deutscher Sprache veröffentlicht.

**Abwicklung:**

Hinsichtlich der in der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises an die das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionäre (vorbehaltlich des Eintritts der Vollzugsbedingung) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, frühestens jedoch am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionäre können bei endgültigem Erlöschen des Angebots ganz entfallen.

## 4. Erwerbsangebot

### 4.1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 65.597 ZEAG-Aktien, die nicht bereits von der Bieterin gehalten werden. Die Bieterin hält bereits unmittelbar 415.580 ZEAG-Aktien (entsprechend rund 11,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) und mittelbar über die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH weitere 3.296.823 ZEAG-Aktien (entsprechend rund 87,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft), d.h. insgesamt 3.712.403 ZEAG-Aktien (entsprechend rund 98,26 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft). Das Angebot ist daher ein öffentliches Teilangebot.

Die Bieterin bietet hiermit allen ZEAG-Aktionären an, insgesamt bis zu 65.597 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (entsprechend rund 1,74% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund EUR 5,13 an der ZEAG Energie AG, jeweils mit allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechten (insbesondere Gewinnanteilsberechtigung), zum Kaufpreis (der "**Angebotspreis**") in Höhe von

**EUR 92,42 je ZEAG-Aktie**

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Falls die Zahl der ZEAG-Aktien, für die das Angebot angenommen wird, 65.597 ZEAG-Aktien übersteigt (Überzeichnung), werden die Annahmeerklärungen anteilig gemäß § 19 WpÜG berücksichtigt (vgl. hierzu Ziffer. 10.4 dieser Angebotsunterlage).

Um sicherzustellen, dass die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH ihre 3.296.823 ZEAG-Aktien ("**Gesperrte ZEAG-Aktien**") nicht in das Angebot einreicht, hat sich die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH im Rahmen einer Nichtannahmevereinbarung am 27. Juli 2015 verpflichtet, für die von ihr gehaltenen ZEAG-Aktien das Angebot nicht anzunehmen ("**Nichtannahmevereinbarung**"). Darüber hinaus hat die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH in einer separaten Depotsperrvereinbarung zwischen ihr, der Bieterin und ihrer Depotbank, bei der die von ihr gehaltenen ZEAG-Aktien verbucht sind, unter anderem die unbedingte und unwiderrufliche Anweisung an ihre Depotbank erteilt, keine der von ihr bei der betreffenden Depotbank verwahrten ZEAG-Aktien auf ein anderes Depot zu übertragen oder an die Bieterin oder einen Dritten auszuliefern oder Verkaufsaufträge auszuführen oder an sonstigen dinglichen Rechtsänderungen hinsichtlich der ZEAG-Aktien mitzuwirken ("**Depotsperrvereinbarung**"). Diese Vereinbarungen gewährleisten nach Einschätzung der Bieterin, dass es nicht zu einer Überzeichnung des Angebots und nicht zu einer anteiligen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen gemäß § 19 WpÜG kommt. Vielmehr erwartet die Bieterin, dass das Angebot für alle zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien (wie in Ziffer 10.2.1 dieser Angebotsunterlage definiert) vollzogen wird.

Da die Bieterin die Kontrolle über die Zielgesellschaft bereits am 5. August 2002 erlangt hat, handelt es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots, auf das die besonderen Bestimmungen des WpÜG für Übernahme- und Pflichtangebote keine Anwendung finden. Insbesondere wird es deshalb keine weitere Annahmefrist von zwei Wochen nach § 16 Abs. 2 WpÜG geben, in der ZEAG-Aktionäre das Angebot noch nach Ablauf der Annahmefrist annehmen könnten.

## 4.2. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Erwerbsangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 17. August 2015. Sie endet am

**14. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).**

## 4.3. Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 28. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot abgibt ("**Konkurrierendes Angebot**") und falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot abläuft, verlängert sich die Annahmefrist des vorliegenden Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Sollte die ZEAG im Zusammenhang mit dem Angebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der vorgenannten möglichen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG), d.h. sie würde dann voraussichtlich am 26. Oktober 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.

Die Frist zur Annahme des Angebots, einschließlich sämtlicher sich aus den Bestimmungen des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist wird in dieser Angebotsunterlage als "**Annahmefrist**" bezeichnet.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

## 5. Beschreibung der Bieterin und des EnBW-Konzerns

### 5.1. Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin, die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, ist eine nach deutschem Recht gegründete börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Karlsruhe, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956. Die Bieterin ist Obergesellschaft des EnBW-Konzerns, der die in **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen, die Zielgesellschaft sowie die in **Anlage 2** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft umfasst ("**EnBW-Konzern**").

Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 708.108.042,24 und ist in 276.604.704 auf den Inhaber lautende Stückaktien ("**EnBW-Aktien**", und jede einzelne eine "**EnBW-Aktie**") eingeteilt.

Die EnBW-Aktien sind unter der ISIN DE0005220008 zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) und an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zugelassen und werden im fortlaufenden elektronischen Handelssystem XETRA sowie an den Börsen Berlin, Düsseldorf und München im Freiverkehr gehandelt. Die EnBW-Aktien werden gegenwärtig unter anderem in den Aktienindizes CDAX, DAXsector All Utilities, DAXsubsector All Electricity und General All-Share geführt.

Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist die Energieversorgung, die Wasserversorgung und die Entsorgung einschließlich aller damit jeweils zusammenhängenden Tätigkeiten sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Geschäftsfeldern. Die Bieterin kann auch in verwandten Wirtschaftszweigen tätig werden oder Beteiligungen erwerben und verwalten, insbesondere in den Bereichen Informationsverarbeitung, Kommunikationstechnik, Verkehr und Immobilienwirtschaft. Die Bieterin ist berechtigt, alle Geschäfte, Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Bieterin kann in den vorstehend aufgeführten Geschäftsfeldern selbst oder durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen tätig werden. Sie kann ihre Geschäftstätigkeit auch ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen und sich selbst auf die Leitung und Verwaltung ihrer verbundenen Unternehmen beschränken. Die Bieterin kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, strukturell verändern und unter einheitlicher Leitung zusammenfassen. Die Bieterin ist berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstand sich ganz oder teilweise auf die in § 2 Abs. 1 der Satzung der EnBW genannten Geschäftsfelder erstreckt.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr.

## **5.2. Organe der Bieterin**

Der Vorstand der EnBW setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr. Frank Mastiaux (*Chief Executive Officer*), Dr. Bernhard Beck, LL.M. (*Chief Personnel Officer*), Thomas Kusterer (*Chief Financial Officer*) und Dr.-Ing. Hans-Josef Zimmer (*Chief Technical Officer*).

Der Aufsichtsrat der EnBW besteht aus 20 Mitgliedern. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt, wobei die Gewerkschaft ver.di drei Arbeitnehmervertreter nominiert. Anteilseignervertreter sind die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Claus Dieter Hoffmann (Vorsitzender), Lutz Feldmann, Silke Krebs, Dr. Hubert Lienhard, Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Gunda Röstel, Dr. Nils Schmid MdL, Heinz Seiffert, Carola Wahl und Lothar Wöfle. Arbeitnehmervertreter sind die Aufsichtsratsmitglieder Dietrich Herd (stellvertretender Vorsitzender), Stefan Paul Hamm, Marianne Kugler-Wendt, Wolfgang Lang, Sebastian Maier, Arnold Messner, Bodo Moray, Klaus Schörnich, Dietmar Weber und Dr. Bernd-Michael Zinow.

### 5.3. Wesentliche Geschäftstätigkeit der Bieterin und des EnBW-Konzerns

Die Bieterin ist als integriertes Energieversorgungsunternehmen in Deutschland entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette Strom und Gas tätig. Die Bieterin verfügt über ein diversifiziertes Geschäftsportfolio mit weiterhin ausgewogenem Rendite-Risiko-Profil. Der Kernmarkt der Bieterin ist Baden-Württemberg, wo die Bieterin nach eigener Einschätzung eine marktführende Position einnimmt. Aus diesem Kernmarkt heraus ist die Bieterin in ganz Deutschland und in Europa aktiv. Der EnBW-Konzern versorgt insgesamt rund 5,5 Millionen Privat- und Gewerbekunden sowie Weiterverteiler, Stadtwerke, Kommunen und öffentliche Einrichtungen mit Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser.

Der EnBW-Konzern erwirtschaftete im gesamten Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz von EUR 21.002,5 Mio. und in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs 2015 von EUR 10.913,8 Mio. Das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ("**Adjusted EBITDA**") belief sich im gesamten Geschäftsjahr 2014 auf EUR 2.167,4 Mio. und in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs 2015 auf EUR 1.276,8 Mio. Der EnBW-Konzern beschäftigte am 30. Juni 2015 insgesamt 20.061 Mitarbeiter (ohne geringfügig Beschäftigte, ohne Auszubildende und ohne ruhende Arbeitsverhältnisse).

Das operative Geschäft der Bieterin und des EnBW-Konzerns ist in die vier Segmente "Vertriebe", "Netze", "Erneuerbare Energien" sowie "Erzeugung und Handel" untergliedert.

*Vertriebe.* Das Segment Vertriebe umfasst den Vertrieb von Strom und Gas sowie die Erbringung energienaher Dienstleistungen wie Abrechnungsservice oder Energieliefer- und Energieeinsparcontracting. Der Umsatz im Segment Vertriebe betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 9.066,8 Mio. Das Adjusted EBITDA des Segments Vertriebe betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 230,6 Mio., was einem prozentualen Anteil am gesamten Adjusted EBITDA von rund 10,6% entspricht. Im Segment Vertriebe waren zum Jahresende 2014 3.322 Mitarbeiter beschäftigt.

*Netze.* Im Segment Netze sind der Transport und die Verteilung von Strom und Gas, die Erbringung von netznahen Dienstleistungen, zum Beispiel der Betrieb von Netzen für Dritte, sowie die Wasserversorgung zusammengefasst. Die Wertschöpfung im Segment Netze basiert auf der bestehenden Infrastruktur und dem Prozess-Know-how, diese effizient zu betreiben und zu erweitern. Darüber hinaus ist die Wertschöpfung in den bestehenden Beziehungen zu Kommunen und deren Bürgern verankert. Die Bieterin beabsichtigt, ihr Netzgeschäft im Zuge der Energiewende auf allen Spannungsebenen weiter auszubauen und damit zur Versorgungssicherheit beizutragen. Der Umsatz im Segment Netze betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 6.230,5 Mio. Das Adjusted EBITDA des Segments Netze betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 886,3 Mio., was einem prozentualen Anteil am gesamten Adjusted EBITDA von rund 40,9% entspricht. Im Segment Netze waren zum Jahresende 2014 7.824 Mitarbeiter beschäftigt.

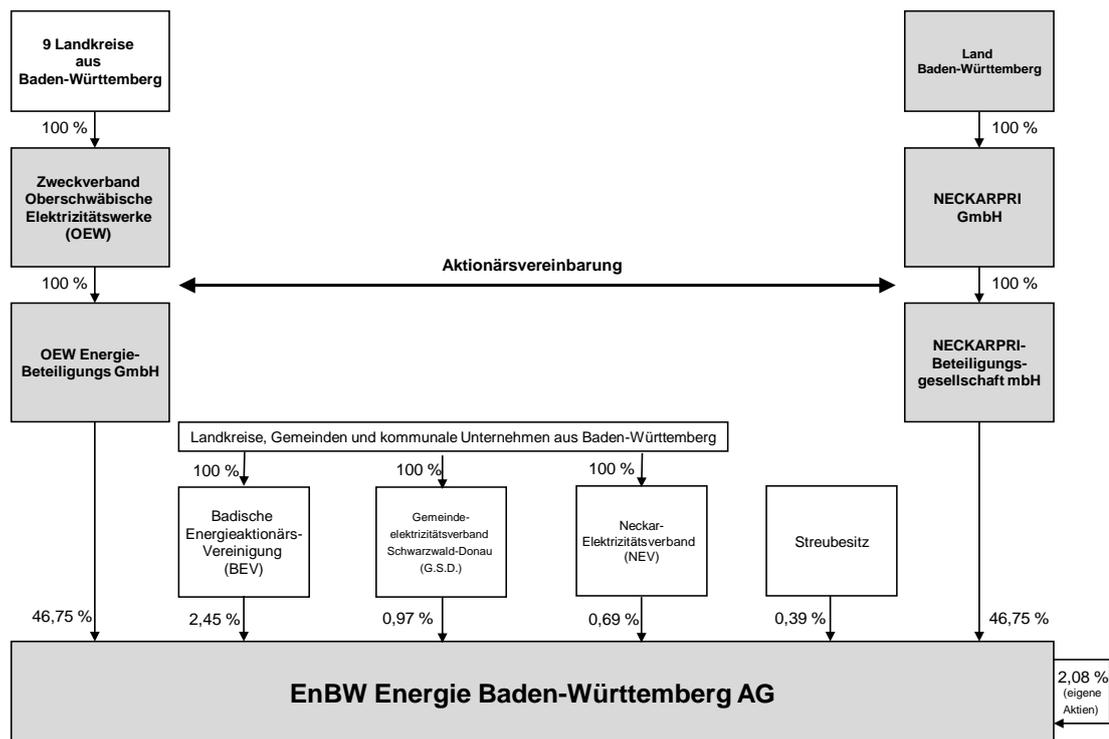
*Erneuerbare Energien.* Die Aktivitäten im Bereich der Erzeugung aus erneuerbaren Energien – mit denen das natürliche Kapital von Wasser, Wind und Sonne genutzt wird – werden in dem Segment Erneuerbare Energien gebündelt. Die Wertschöpfung der Bieterin umfasst die Projektentwicklung, den Bau, den wirtschaftlichen Betrieb sowie das Repowering der Anlagen in der Zukunft. Im Rahmen ihres Geschäftsmodells beabsichtigt die Bieterin, die erneuerbaren Energien erheblich auszubauen und ihre Aktivitäten entlang

der Wertschöpfungskette zu erweitern. Der Umsatz im Segment Erneuerbare Energien betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 407,4 Mio. Das Adjusted EBITDA des Segments Erneuerbare Energien betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 191,4 Mio., was einem prozentualen Anteil am gesamten Adjusted EBITDA von rund 8,8% entspricht. Im Segment Erneuerbare Energien waren zum Jahresende 2014 519 Mitarbeiter beschäftigt.

*Erzeugung und Handel.* Das Segment Erzeugung und Handel umfasst die Erzeugung und den Handel mit Strom, das Gas-Midstream-Geschäft, die Fernwärme, die Umweltdienstleistungen sowie den Bereich Rückbau von Kraftwerken. Das Geschäft basiert vor allem auf der Strom- und Wärmeerzeugung aus den thermischen Kraftwerken (Kohle-, Gas- und Pumpspeicherkraftwerke ohne natürlichen Zufluss, Kernkraftwerke) der Bieterin sowie ihrer Betriebs- und Optimierungskompetenz. Die Bieterin beabsichtigt, ihre Kraftwerkskapazitäten in der thermischen Erzeugung unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg zu reduzieren und die sich aus der Energiewende ergebenden Wachstumschancen im Segment verstärkt zu nutzen. Der Umsatz im Segment Erzeugung und Handel betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 5.290,1 Mio. Das Adjusted EBITDA des Segments Erzeugung und Handel betrug im Geschäftsjahr 2014 EUR 899,5 Mio., was einem prozentualen Anteil am gesamten Adjusted EBITDA von rund 41,5% entspricht. Im Segment Erzeugung und Handel waren zum Jahresende 2014 5.432 Mitarbeiter beschäftigt.

#### **5.4. Beteiligungsverhältnisse an der Bieterin**

Nach den der Bieterin bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zugegangenen Mitteilungen nach den §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**") und der Informationen, die der Bieterin von den jeweiligen Aktionären zur Verfügung gestellt wurden, halten die beiden Hauptaktionäre der Bieterin, die OEW Energie-Beteiligungs GmbH und die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ("**Hauptaktionäre**"), jeweils eine Beteiligung in Höhe von rund 46,75% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Bieterin. Darüber hinaus halten die Badische Energieaktionärs-Vereinigung eine Beteiligung in Höhe von rund 2,45%, der Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau eine Beteiligung in Höhe von rund 0,97% und der Neckar-Elektrizitätsverband eine Beteiligung in Höhe von rund 0,63% jeweils des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Bieterin. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin 5.749.677 Stück eigene Aktien (entspricht rund 2,08% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Bieterin). Die übrigen 0,39% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Bieterin befinden sich im Streubesitz. Ob die vorstehenden Beteiligungsquoten – mit Ausnahme der Anzahl eigener Aktien – zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unverändert sind, kann die Bieterin nicht beurteilen. Die Beteiligungsverhältnisse an der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage lassen sich wie folgt grafisch zusammenfassen:



Zwischen dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke ("OEW") und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH einerseits und dem Land Baden-Württemberg, der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH andererseits besteht nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen eine Aktionärsvereinbarung. Die Aktionärsvereinbarung enthält übliche Regelungen, die das Verhältnis der beiden Hauptaktionäre der Bieterin untereinander betreffen sowie Regelungen über deren Verhältnis zur Bieterin und die Koordinierung ihres Einflusses gegenüber der Bieterin. Dazu gehören insbesondere Regelungen über die abgestimmte und teilweise einheitliche Ausübung von Stimmrechten (Stimmbindung), die Einrichtung eines Aktionärsausschusses für diese Zwecke und die wechselseitige Abstimmung hinsichtlich wesentlicher Geschäftsvorfälle und Entscheidungen. Dazu gehören weiterhin Regelungen zu Verfügungsbeschränkungen über die von den Hauptaktionären gehaltenen EnBW-Aktien sowie eine grundsätzliche gegenseitige Verpflichtung der beiden Hauptaktionäre zur Wahrung paritätischer Beteiligungsverhältnisse an der Bieterin im Verhältnis zueinander.

Die Abstimmung auf Grundlage der Aktionärsvereinbarung begründet eine gemeinsame Beherrschung (sog. "Mehrmütterherrschaft") und macht die Bieterin zum gemeinsamen Tochterunternehmen der Hauptaktionäre. Die Hauptaktionäre werden wiederum unmittelbar oder mittelbar vom OEW bzw. der NECKARPRI GmbH und dem Land Baden-Württemberg beherrscht, was die Bieterin auch zu einem gemeinsamen Tochterunternehmen aller dieser Rechtsträger macht (vgl. die in vorstehender Grafik grau hinterlegten Rechtsträger, mit Ausnahme der Bieterin selbst, sowie **Anlage 3** zu dieser Angebotsunterlage).

## 5.5. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gelten die unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Bieterin gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Tochterunternehmen der Bieterin sind die in **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften, die Zielgesellschaft sowie die in **Anlage 2** aufgeführten Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft.

Als mit der Bieterin und untereinander nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Personen gelten darüber hinaus die in **Anlage 3** aufgeführten, die Bieterin unmittelbar oder mittelbar aufgrund der Aktionärsvereinbarung gemeinsam beherrschenden Personen (vgl. hierzu vorstehende Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage) sowie deren unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen, die in **Anlage 4** aufgeführt sind, soweit diese nicht bereits in **Anlage 1**, **Anlage 2** oder **Anlage 3** enthalten sind.

Keine der Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam handelnde Person gelten, stimmt tatsächlich mit der Bieterin ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von ZEAG-Aktien oder ihre Ausübung von Stimmrechten aus ZEAG-Aktien auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise i.S.d. § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

Ansonsten gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

## 5.6. Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene ZEAG-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 415.580 ZEAG-Aktien (entsprechend rund 11,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) und mittelbar über die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bieterin, weitere 3.296.823 ZEAG-Aktien (entsprechend rund 87,26% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft), d.h. insgesamt 3.712.403 ZEAG-Aktien. Die Stimmrechte aus den mittelbar über die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH gehaltenen 3.296.823 ZEAG-Aktien werden der Bieterin nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG zugerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Stimmrechte beträgt der von der Bieterin unmittelbar oder mittelbar gehaltene bzw. ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der Zielgesellschaft insgesamt 98,26%.

Dieser Stimmrechtsanteil an der Zielgesellschaft von insgesamt 98,26 % wird auch den Rechtsträgern, die die Bieterin beherrschen und in **Anlage 3** aufgeführt sind, nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG jeweils zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen derzeit ZEAG-Aktien oder entsprechende Stimmrechte aus ZEAG-Aktien oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach den §§ 25, 25a WpHG, und ihnen sind auch keine Stimmrechte aus ZEAG-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

## **5.7. Angaben zu Wertpapiergeschäften**

Seit 31. März 2009 haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen an der Börse oder außerbörslich ZEAG-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von ZEAG-Aktien geschlossen.

## **6. Beschreibung der Zielgesellschaft**

### **6.1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die ZEAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem satzungsmäßigen Sitz in Heilbronn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 100322, geschäftsansässig Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn, Deutschland. Informationen zur Zielgesellschaft sind über das Internet unter <http://www.zeag-energie.de> zugänglich.

Das Grundkapital der ZEAG beläuft sich zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf EUR 19.400.000,00 und ist eingeteilt in 3.778.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 5,13 je Aktie. Von der ZEAG sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Bei der ZEAG bestehen derzeit keine genehmigten oder bedingten Kapitalia. Die ZEAG hält keine eigenen Aktien. Das Geschäftsjahr der ZEAG entspricht dem Kalenderjahr.

Der satzungsmäßige Gegenstand der Zielgesellschaft ist insbesondere die regionale Versorgung in Heilbronn und umliegenden Regionen mit Energie, insbesondere deren Erzeugung, Beschaffung, Nutzung, Fortleitung, Verteilung, Vertrieb und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen sowie der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Die Zielgesellschaft kann auch in verwandten Wirtschaftszweigen tätig werden oder Beteiligungen erwerben und verwalten, insbesondere in den Bereichen Informationsverarbeitung, Kommunikationstechnik, Verkehr und Immobilienwirtschaft.

Die ZEAG-Aktien sind derzeit unter der ISIN DE0007816001 an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart im regulierten Markt zugelassen und werden an der Börse Berlin im Freiverkehr gehandelt (vgl. zum laufenden Delisting der ZEAG-Aktie Ziffer 7 dieser Angebotsunterlage).

### **6.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit**

Die folgenden Angaben zur Geschäftstätigkeit der ZEAG und des ZEAG-Konzerns basieren auf Angaben der ZEAG in öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere dem Internetauftritt unter [www.zeag-energie.de](http://www.zeag-energie.de), dem Geschäftsbericht 2014 und der Zwischenmitteilung 1. Quartal 2015<sup>2</sup>.

Die ZEAG ist ein regionales, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und die börsennotierte Muttergesellschaft des ZEAG-Konzerns, der die in **Anlage 2** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen umfasst. Die ZEAG übt unmittelbar

---

<sup>2</sup> Zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die BaFin waren die Halbjahreszahlen der ZEAG zum 30. Juni 2015 noch nicht veröffentlicht und konnten aus diesem Grund in dieser Angebotsunterlage nicht berücksichtigt werden.

oder mittelbar die Leitungsfunktion im ZEAG-Konzern aus. Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit des ZEAG-Konzerns stehen mit der Stromerzeugung, der Stromverteilung und dem Stromvertrieb wesentliche Teile der Wertschöpfungskette der Stromversorgung. Wärmelieferungen sowie netznahe Dienstleistungen runden das Segment Strom ab. Die Tätigkeiten des ZEAG-Konzerns in der Gasversorgung umfassen die Wertschöpfungsstufen Gasverteilung sowie Gasvertrieb, die dem Segment Gas zugeordnet sind.

Neben ihrer Holdingfunktion ist die ZEAG auch selbst operativ im Geschäftsfeld Energie tätig. Schwerpunkte dieser operativen Tätigkeit betreffen die Stromerzeugung, die Belieferung von Endkunden mit Strom, Wärme und Prozesskälte sowie die Erbringung von netznahen Dienstleistungen in der Region Heilbronn. Als Eigentümerin von Stromverteilungsanlagen, die an eine Tochtergesellschaft verpachtet sind, ist die ZEAG zudem in der Elektrizitätsverteilung tätig.

Ein wesentlicher, an Bedeutung zunehmender Schwerpunkt der Aktivitäten des ZEAG-Konzerns liegt auf der Energieerzeugung. Neben einem Bezugsrecht aus der Stromerzeugung des Gemeinschaftskernkraftwerks Neckar, Neckarwestheim, ist ein Eckpunkt des Geschäftsmodells der ZEAG eine maßgebliche Eigenerzeugung, die künftig im Wesentlichen durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll. Hierzu werden Wasserkraftwerke, Fotovoltaikanlagen sowie Windenergieanlagen betrieben, wobei der Bau von 15 weiteren Windenergieanlagen bereits begonnen hat.

Der ZEAG-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz von EUR 194,3 Mio. und in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs 2015 von EUR 56,1 Mio. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Ertragssteuern ("**EBIT**") belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 7,4 Mio. und in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs 2015 auf EUR 3,7 Mio. Der ZEAG-Konzern beschäftigte am 31. Dezember 2014 insgesamt 201 Mitarbeiter, davon 25 Auszubildende bzw. Studenten der Dualen Hochschule Baden Württemberg.

### **6.3. Organe der Zielgesellschaft**

Herr Eckard Veil ist alleiniger Vorstand der ZEAG.

Der Aufsichtsrat der ZEAG besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären nach dem Aktiengesetz und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt. Anteilseignervertreter sind die Aufsichtsratsmitglieder Steffen Ringwald (Vorsitzender), Walter Böhmerle (1. stellvertretender Vorsitzender), Klaus Brändle, Dirk Güsewell, Harry Mergel und Carina Verlohr. Arbeitnehmervertreter sind die Aufsichtsratsmitglieder Helmut Engelhardt (2. stellvertretender Vorsitzender), Tomislav Boras und Steffen Pfisterer.

### **6.4. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen**

Die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften sind Tochterunternehmen der ZEAG, die nach § 2 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Satz 3 WpÜG als mit der ZEAG und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten.

Darüber hinaus gelten – mit Ausnahme der Zielgesellschaft selbst – alle nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG mit der Bieterin im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen auch als mit der Zielgesellschaft nach § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG gemeinsam handelnde Personen (siehe Ziffer 5.5 dieser Angebotsunterlage).

Ansonsten existieren keine weiteren nach § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG mit der ZEAG gemeinsam handelnde Personen.

## **7. Hintergrund des Angebots**

Der Vorstand der ZEAG hat am 20. Juli 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Widerruf der Zulassung der ZEAG-Aktien zum Handel im regulierten Markt bei der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart als dem einzigen regulierten Markt, zu dem die ZEAG-Aktien zugelassen sind, zu beantragen ("**Delisting**") sowie auf eine Aufhebung der Einbeziehung der ZEAG-Aktien in den Freiverkehr der Börse Berlin hinzuwirken.

Der Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung wurde am 21. Juli 2015 gestellt. Die ZEAG hat damit die Konsequenz aus dem minimalen Streubesitz von nur noch rund 1,74% und den damit verbundenen minimalen Handelsvolumina mit ZEAG-Aktien sowie aus dem Umstand gezogen, dass der Nutzen der Börsennotierung zur Eigenkapitalaufnahme die damit verbundenen hohen Kosten und Aufwendungen nicht mehr rechtfertigt.

Mit Bescheid vom 27. Juli 2015 hat die Baden-Württembergische Wertpapierbörse Stuttgart die Zulassung der ZEAG-Aktien zum regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 27. Januar 2016 widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt werden die ZEAG-Aktien nicht mehr in einem regulierten Markt gehandelt werden. Nach Kenntnis der Bieterin hat die Börse Berlin dem Vorstand der ZEAG bereits bestätigt, dass auch sie mit Ablauf des 27. Januar 2016 die Einbeziehung der ZEAG-Aktie in den Freiverkehr aufheben wird und die ZEAG-Aktie anschließend auch nicht mehr im Freiverkehr der Börse Berlin handelbar sein wird.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Delistings der ZEAG-Aktie und den bereits heute minimalen Handelsvolumina mit ZEAG-Aktien, die eine Desinvestition erschweren, hat sich die Bieterin als verantwortungsbewusste strategische Mehrheitsaktionärin der ZEAG entschieden, den Streubesitzaktionären freiwillig das vorliegende Angebot zu unterbreiten und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ihre ZEAG-Aktien zum aktuellen Kursniveau zu verkaufen. Die Bieterin ist darüber hinaus zu der Einschätzung gelangt, dass die ZEAG-Aktie – möglicherweise aufgrund der aktuellen Marktengung – im Branchenvergleich relativ hoch bewertet ist. Das Erwerbsangebot bietet den ZEAG-Aktionären daher auch die Gelegenheit, diese nach Einschätzung der Bieterin im Börsenkurs abgebildete, relativ hohe Bewertung zu realisieren.

## **8. Absichten der Bieterin im Hinblick auf die ZEAG und die eigene Entwicklung**

Die ZEAG ist bereits eine Tochtergesellschaft der Bieterin und damit Teil des EnBW-Konzerns. Wie in Ziffer 7 dieser Angebotsunterlage beschrieben, besteht das Ziel der Transaktion darin, den ZEAG-Aktionären im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Delisting der ZEAG-Aktie eine Veräußerung ihrer Anteile zum aktuellen Kursniveau zu ermöglichen.

### **8.1. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der ZEAG**

Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens und die künftigen Verpflichtungen der ZEAG. Die Bieterin beabsichtigt vielmehr, die aktuelle Geschäftstätigkeit der ZEAG und des ZEAG-Konzerns

weiterhin zu unterstützen. Die bisherige Unternehmensstrategie und Produktpolitik sollen fortgeführt werden.

## **8.2. Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen bei der ZEAG**

Nach Einschätzung der Bieterin sind die Kompetenz, die Erfahrung, die Innovationskraft und die umfassenden Kenntnisse der örtlichen Marktverhältnisse jedes einzelnen Mitarbeiters der ZEAG Erfolgsfaktoren für die bisherige und zukünftige Entwicklung der ZEAG und des ZEAG-Konzerns. Die Bieterin erkennt die bisherigen Leistungen und das Engagement der Arbeitnehmer der ZEAG ausdrücklich an. Die Bieterin beabsichtigt, den konstruktiven Dialog mit sämtlichen Arbeitnehmergremien der ZEAG fortzuführen und den Vorstand der Zielgesellschaft dabei zu unterstützen, attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten und zu entwickeln, um die kompetente Mitarbeiterbasis zu erhalten. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bieterin nicht, auf den Vorstand dahingehend einzuwirken, dass dieser Maßnahmen ergreift, die sich auf die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen oder die Arbeitnehmervertretungen auswirken.

## **8.3. Vorstand und Aufsichtsrat der ZEAG**

Nach Auffassung der Bieterin ist das Management der ZEAG für die Fortsetzung der bislang erfolgreichen Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung des Geschäfts der ZEAG von wesentlicher Bedeutung. Die Bieterin beabsichtigt daher, auch weiterhin mit dem aktuellen Vorstand der ZEAG eng zusammen zu arbeiten. Die Bieterin beabsichtigt dementsprechend keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands nach dem Vollzug des Angebots. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, die gegenwärtige Zusammensetzung, Größe oder Besetzung des Aufsichtsrats zu verändern.

## **8.4. Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der ZEAG**

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der ZEAG aus Heilbronn zu verlegen. Es bestehen auch keine Absichten, über etwaige bei ZEAG beschlossene oder geplante Maßnahmen hinaus, Standorte wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen.

## **8.5. Strukturmaßnahmen**

Wie unter Ziffer 7 dieser Angebotsunterlage beschrieben, hat die Baden-Württembergische Wertpapierbörse Stuttgart auf den Delisting-Antrag der ZEAG hin bereits die Zulassung der ZEAG-Aktien zum regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 27. Januar 2016 widerrufen.

Über dieses Delisting hinaus hat die Bieterin nicht die Absicht, nach Durchführung des Erwerbsangebots weitere Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die ZEAG zu beschließen. Insbesondere hat die Bieterin nicht die Absicht, die Rechtsform der ZEAG zu ändern, einen Ausschluss von Minderheitsaktionären (sog. "Squeeze-out") zu betreiben oder einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß den §§ 291 ff. AktG mit der ZEAG als beherrschtem Unternehmen zu schließen.

## **8.6. Absichten im Hinblick auf die eigene Entwicklung der Bieterin**

Über die in den vorstehenden Ziffern 7 und 8.1 bis 8.5 beschriebenen Hintergründe, Absichten und Ziele der Bieterin hinaus sowie mit Ausnahme der unter Ziffer 14 dieser

Angebotsunterlage dargestellten erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sind keine Änderungen der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Bieterin als Ergebnis der Durchführung dieses Erwerbsangebots beabsichtigt, vor allem was die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen betrifft. Weiterhin beabsichtigt die Bieterin nicht, ihren Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen.

## **9. Gegenleistung (Angebotspreis)**

### **9.1. Angebotene Gegenleistung**

Die von der Bieterin angebotene Gegenleistung je ZEAG-Aktie (Angebotspreis) beträgt EUR 92,42 und besteht in einer Geldleistung in Euro.

### **9.2. Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit des Angebotspreises**

Die Regelungen des WpÜG über die Mindesthöhe des Angebotspreises (§ 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit den §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO) gelten nur für Übernahme- und Pflichtangebote und sind deshalb auf das vorliegende freiwillige Erwerbsangebot nicht anwendbar. Die Bieterin ist daher bei der Festlegung der Höhe der angebotenen Gegenleistung frei.

Die Bieterin hat sich bei Festlegung der angebotenen Gegenleistung auf EUR 92,42 je ZEAG-Aktie dennoch am Börsenkurs und – soweit dies möglich war – an den Vorschriften des WpÜG über die Mindesthöhe des Angebotspreises bei Übernahme- und Pflichtangeboten orientiert und erachtet den Angebotspreis als angemessene und attraktive Gegenleistung.

Der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der ZEAG-Aktie während der letzten drei Monate vor dem 15. Juli 2015 als dem Tag der Entscheidung der Bieterin, unter der aufschiebenden Bedingung der Beschlussfassung der ZEAG über ein Delisting der ZEAG-Aktie dieses Erwerbsangebot durchzuführen, wurde von der Bieterin ermittelt und beträgt, soweit feststellbar, EUR 92,42 ("**Durchschnittskurs**").

Dieser dem Angebotspreis zugrunde liegende Durchschnittskurs wurde dem vom Informationsdienstleister Bloomberg zur Verfügung gestellten Datenmaterial entnommen und wäre bei einem Übernahme- oder Pflichtangebot in Abwesenheit eines höheren Vorerwerbspreises in den letzten sechs Monaten annäherungsweise der gesetzlich vorgeschriebene Mindestpreis gewesen. Mit Schreiben vom 27. Juli 2015 hat die BaFin der Bieterin mitgeteilt, dass sie für den Stichtag 14. Juli 2015 keinen gültigen Drei-Monats-Durchschnittskurs im Sinne von § 5 Abs. 1 und Abs. 3 WpÜG-AngebotsVO ermitteln konnte. Ein gültiger Börsenkurs im Sinne von § 5 Abs. 1 und Abs. 3 WpÜG-AngebotsVO kann insbesondere dann nicht ermittelt werden, wenn für eine Aktie innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten an weniger als einem Drittel der Börsentage Börsenkurse festgestellt worden sind. In dem vorliegend maßgeblichen Drei-Monats-Zeitraum wurde die ZEAG-Aktie – nach Daten des Informationsdienstleisters Bloomberg – lediglich an 15 von 64 Börsenhandelstagen an den Börsen Stuttgart und Berlin gehandelt. Die Bieterin geht davon aus, dass diese geringen Handelsaktivitäten der Grund dafür sind, weshalb von der BaFin kein gültiger Durchschnittskurs ermittelt werden konnte.

Trotz der geringen Handelsaktivitäten ist die Bieterin nach Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu der Überzeugung gelangt, dass der von ihr ermittelte Durchschnittskurs eine geeignete Methode zur Bestimmung und Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises ist. Nicht zuletzt verdeutlicht die gesetzliche Vorschrift des § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 5 WpÜG-AngebotsVO, dass der deutsche Gesetzgeber die historischen Börsenkurse zur Bestimmung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung als geeignet anerkennt. Die Festsetzung des Angebotspreises beruht ausschließlich auf dem wie vorstehend beschrieben ermittelten Durchschnittskurs. Weitere Bewertungsmethoden zur Festsetzung des Angebotspreises hat die Bieterin nicht angewendet.

### **9.3. Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG**

§ 33b WpÜG gilt nur für Übernahmeangebote. Darüber hinaus sieht die Satzung der ZEAG nicht die Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

## **10. Annahme und Abwicklung des Angebots**

### **10.1. Zentrale Abwicklungsstelle**

Die Bieterin hat die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Deutschland damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

### **10.2. Annahme des Angebots in der Annahmefrist**

#### **10.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung**

*Hinweis: ZEAG-Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots an ihre Depotführende Bank wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot ZEAG-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.*

ZEAG-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen Depotführenden Bank erklären ("**Annahmeerklärung**"), und
- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen ZEAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen ("**Zum Verkauf Eingereichte ZEAG-Aktien**"), in die ISIN DE000A161Z51 bei der Clearstream Banking AG ("**Clearstream**") vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien bis spätestens 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A161Z51 umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen. Den ZEAG-Aktionären wird von ihrer jeweiligen Depotführenden Bank ein Formular für die Annahme dieses Angebots zur Verfügung gestellt werden.

Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen ZEAG-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch im Auftrag der Bieterin handelnde Personen sind verpflichtet, den jeweiligen ZEAG-Aktionär über irgendwelche Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und haften nicht, falls keine solche Unterrichtung erfolgt.

### **10.2.2 Weitere Erklärungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots**

Durch die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 10.2.1 dieser Angebotsunterlage

- (a) weisen die das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien an und ermächtigen diese,
- die Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionärs zu belassen, jedoch deren Umbuchung in die ISIN DE000A161Z51 (Zum Verkauf Eingereichte ZEAG-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
  - ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Falle der Überzeichnung des Angebots, die Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen (frühestens jedoch nach Ablauf der Annahmefrist und nachdem die in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebene Vollzugsbedingung eingetreten ist, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat);
  - ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Falle der Überzeichnung des Angebots, die Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien (ISIN DE000A161Z51), jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffenden Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;
  - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen oder Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A161Z51 (Zum Verkauf Eingereichte ZEAG-Aktien) umgebuchten ZEAG-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
  - die Annahmeerklärung und eine etwaige Rücktrittserklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser

Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes (a) herbeizuführen;

(c) erklären die das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionäre, dass

- sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen ZEAG-Aktien, im Fall der Überzeichnung des Angebots für die nach Maßgabe von Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage reduzierte Anzahl von ZEAG-Aktien, annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
- die ZEAG-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- sie ihre Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien, vorbehaltlich einer lediglich verhältnismäßigen Zuteilung nach § 19 WpÜG bei Überzeichnung des Angebots, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter der aufschiebenden Bedingung des Eintritts der Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, übertragen.

Die in Ziffer 10.2.2 (a) bis (c) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingung (soweit die Bieterin auf diese nicht wirksam verzichtet hat). Ferner gelten die Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen in Ziffer 10.2.2 (a) bis (c) dieser Angebotsunterlage teilweise nicht, soweit die Zahl der ZEAG-Aktien, für die die Annahme dieses Angebots erklärt worden ist, die Zahl der ZEAG-Aktien, für die dieses Angebot gilt, übersteigt. In diesem Fall werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig gemäß Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage berücksichtigt, und die unberücksichtigten Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien werden zurückgebucht (Ziffer 10.5 dieser Angebotsunterlage).

### **10.3. Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem dieses annehmenden ZEAG-Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien bzw. – im Fall der Überzeichnung des Angebots – der nach Maßgabe von Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf eingereichten ZEAG-Aktien zustande. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Mit Annahme des Angebots einigen sich der dieses annehmende ZEAG-Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien bzw. – im Fall der

Überzeichnung des Angebots – an der nach Maßgabe von Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf eingereichten ZEAG-Aktien auf die Bieterin. Die Verträge stehen unter der in Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen auflösenden Vollzugsbedingung (vgl. zu den Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage).

Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien bzw. – im Fall der Überzeichnung des Angebots – an der nach Maßgabe von Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf eingereichten ZEAG-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichter ZEAG-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien bzw. – im Fall der Überzeichnung des Angebots – an der nach Maßgabe von Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage reduzierten Anzahl von Zum Verkauf eingereichten ZEAG-Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte, insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung, auf die Bieterin über.

Des Weiteren gibt der das Angebot annehmende ZEAG-Aktionär mit Annahme des Angebots die in Ziffer 10.2.2 (a) bis (c) dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese unwiderruflich.

#### **10.4. Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots**

Das Angebot ist auf den Erwerb von insgesamt bis zu 65.597 ZEAG-Aktien (entsprechend rund 1,74% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) beschränkt. Sofern die Zahl der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien im Rahmen dieses Angebots 65.597 ZEAG-Aktien übersteigt, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig gemäß § 19 WpÜG berücksichtigt, d.h. verhältnismäßig entsprechend der Höchstzahl der anzunehmenden ZEAG-Aktien (das sind 65.597 Aktien) im Vergleich zur Gesamtzahl der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien. Hierbei wird die sich ergebende Anzahl der Aktien, die pro Wertpapierdepot des ZEAG-Aktionärs unter dem Angebot erworben werden, grundsätzlich auf die nächste ganze Zahl abgerundet.

Beispiel: Bei einer Einreichung von 78.716 ZEAG-Aktien ist das Angebot 1,2-fach überzeichnet. In diesem Fall wird jede Annahmeerklärung nur zu 83,3 % berücksichtigt, da das Verhältnis der Höchstzahl der anzunehmenden Aktien zu den eingereichten Aktien eins zu 1,2 ist. Ein Aktionär, das Angebot für ein Wertpapierdepot mit 1.000 ZEAG-Aktien angenommen hat, würde im Rahmen der verhältnismäßigen Zuteilung mit 833 ZEAG-Aktien berücksichtigt, da bei Bruchteilen grundsätzlich auf ganze Aktien pro Wertpapierdepot des ZEAG-Aktionärs abgerundet wird.

#### **10.5. Rückbuchung im Fall der Überzeichnung des Angebots**

Im Fall einer Überzeichnung des Angebots wird das Angebot für die überschüssigen eingereichten Aktien nicht vollzogen. In diesem Fall werden die überschüssigen Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien (ISIN DE000A161Z51) zurück gebucht. Dementsprechend wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich nach Bekanntgabe der Erwerbsquote im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> sowie im Bundesanzeiger gemäß Ziffer 19 dieser Angebotsunterlage, spätestens innerhalb von fünf

Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe der Erwerbsquote, die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien (ISIN DE000A161Z51) in die ursprüngliche ISIN DE0007816001 durch die Depotführenden Banken veranlassen. Die Rückbuchung ist für ZEAG-Aktionäre kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei Clearstream haben, sind allerdings von den betreffenden ZEAG-Aktionären selbst zu tragen.

#### **10.6. Abwicklung des Angebots**

Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige Depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien – unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage) – auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird den Angebotspreis – wenn bis zum Ablauf der Annahmefrist die Vollzugsbedingung nach Ziffer 12.1 dieser Angebotsunterlage, auf die die Bieterin nicht zuvor wirksam verzichtet hat, eingetreten ist und unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage) – unverzüglich, frühestens jedoch am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist über Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank überweisen. Im Falle einer Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die unverzüglich durchzuführende Zahlung des Angebotspreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

Mit Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis – unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 10.4 dieser Angebotsunterlage) – dem jeweiligen das Angebot annehmenden ZEAG-Aktionärs gutzuschreiben.

#### **10.7. Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien**

Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse oder an einer anderen Wertpapierbörse zu beantragen. ZEAG-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, werden (bis zum Wirksamwerden des von der ZEAG beantragten Delistings) weiterhin unter der ISIN DE0007816001 gehandelt.

Die ZEAG hat am 21. Juli 2015 bei der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der ZEAG-Aktie zum regulierten Markt gestellt. Mit Widerrufsbescheid vom 27. Juli 2015 hat die Baden-Württembergische Wertpapierbörse die Zulassung der ZEAG-Aktie zum regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 27. Januar 2016 widerrufen. Ab dem 28. Januar 2016 werden die ZEAG-Aktien daher nicht mehr in einem regulierten Markt gehandelt werden.

#### **10.8. Kosten für ZEAG-Aktionäre, die das Angebot annehmen**

Die Annahme des Angebots ist für ZEAG-Aktionäre, die ihre ZEAG-Aktien über eine Depotführende Bank mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland einreichen, bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die Depotführende Bank kosten- und spesenfrei. Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine

marktübliche Depotbankenprovision, die den Depotführenden Banken gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von ausländischen Depotführenden Banken erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Steuern und Abgaben sind von den betreffenden ZEAG-Aktionären selbst zu tragen.

## **11. Erfordernis und Stand behördlicher Genehmigungen und Verfahren**

Die BaFin hat der Bieterin am 14. August 2015 die Veröffentlichung der deutschen Fassung dieser Angebotsunterlage gestattet. Das Angebot und die durch seine Annahme mit den ZEAG-Aktionären zustande kommenden Verträge bedürfen keiner behördlichen Bewilligung oder Genehmigung.

## **12. Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots**

### **12.1. Vollzugsbedingung**

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur dann vollzogen, wenn der Tagesschlusskurs des DAX (ISIN DE0008469008), wie von der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland (oder einem Nachfolgeunternehmen) festgestellt und auf ihrer Internetseite (derzeit <http://deutsche-boerse.com>) veröffentlicht, am letzten Tag der Annahmefrist mindestens 8.600 Punkte beträgt ("**Vollzugsbedingung**").

### **12.2. Verzicht auf die Vollzugsbedingung**

Die Bieterin kann – soweit zulässig – nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die Vollzugsbedingung verzichten. Verzichtet die Bieterin wirksam auf die Vollzugsbedingung, gilt diese für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Für die Wahrung der Frist gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG maßgeblich. In dem Falle, dass auf die Vollzugsbedingung verzichtet wird und die Veröffentlichung dieses Verzichts innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmefrist erfolgt, verlängert sich diese um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 28. September 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

### **12.3. Ausfall der Vollzugsbedingung**

Sofern die Vollzugsbedingung bei Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten ist, und die Bieterin auf die Vollzugsbedingung nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot. Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung).

Bereits eingereichte Aktien werden zurückgebucht. Dementsprechend wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien (ISIN DE000A161Z51) in die ursprüngliche ISIN DE0007816001 durch die Depotführenden Banken veranlassen. Die Rückbuchung ist für ZEAG-Aktionäre kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten

und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei Clearstream haben, sind allerdings von den betreffenden ZEAG-Aktionären selbst zu tragen.

#### **12.4. Veröffentlichungen zur Vollzugsbedingung**

Die Bieterin gibt jeweils unverzüglich im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> sowie im Bundesanzeiger jeweils in deutscher Sprache bekannt, falls (i) auf die Vollzugsbedingung wirksam verzichtet wurde, oder (ii) das Angebot nicht vollzogen wird, da die Vollzugsbedingung, auf die nicht wirksam verzichtet wurde, endgültig ausgefallen ist. Falls die Vollzugsbedingung eintritt, wird die Bieterin dies unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist, im Rahmen der Mitteilung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlichen.

### **13. Finanzierung des Erwerbsangebots**

#### **13.1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots**

##### **13.1.1 Maximale Gegenleistung**

Dieses Angebot ist auf den Erwerb von insgesamt bis zu 65.597 ZEAG-Aktien, nämlich der Gesamtzahl aller derzeit ausgegebenen 3.778.000 ZEAG-Aktien abzüglich der 415.580 von der Bieterin unmittelbar gehaltenen ZEAG-Aktien und der 3.296.823 von der Bieterin mittelbar über die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH gehaltenen Gesperrten ZEAG-Aktien, beschränkt und wird höchstens für insgesamt 65.597 ZEAG-Aktien angenommen (vgl. Ziffer 4.1 dieser Angebotsunterlage).

Der Gesamtbetrag, der zur Erbringung der Angebotsgegenleistung erforderlich wäre, wenn das Angebot für alle 65.597 ZEAG-Aktien angenommen würde, beläuft sich auf EUR 6.062.474,74 (d.h. der Angebotspreis von EUR 92,42 je ZEAG-Aktie multipliziert mit der Anzahl von 65.597 ZEAG-Aktien; "**Gesamtgegenleistung**"). Darüber hinaus werden der Bieterin weiteren Kosten für die Abwicklung dieses Angebots in Höhe von insgesamt etwa EUR 90.000,00 entstehen ("**Transaktionskosten**"). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin auf dieser Grundlage für den Vollzug des Angebots benötigen würde, beläuft sich daher voraussichtlich auf maximal EUR 6,2 Mio. ("**Maximaler Transaktionsbetrag**").

##### **13.1.2 Finanzierungsmaßnahmen**

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Erwerbsangebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des gemäß den Angebotsbestimmungen bestehenden Anspruchs auf die Gegenleistung rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Bieterin hat nicht verpfändete, flüssige Mittel auf Girokonten (rund EUR 0,348 Mrd.) und in Form von Festgeldern (rund EUR 1,138 Mrd.) in Höhe von insgesamt rund EUR 1,486 Mrd. Diese flüssigen Mittel decken und übersteigen den Maximalen Transaktionsbetrag deutlich.

##### **13.2. Finanzierungsbestätigung**

Die LBBW, eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, und ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs.

1 Satz 2 WpÜG erteilt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung vom 6. August 2015 ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 5** beigelegt.

## **14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des EnBW-Konzerns**

### **14.1. Allgemeine Anmerkungen**

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbsangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie des EnBW-Konzerns hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin im Falle einer erfolgreichen Durchführung dieses Erwerbsangebots zum 30. Juni 2015 ergeben hätte. In den Ziffern 14.3 und 14.4 findet sich eine Darstellung der Auswirkungen der Durchführung dieses Angebots auf die ungeprüfte Zwischeneinzelbilanz der Bieterin zum 30. Juni 2015 und auf die vom Abschlussprüfer gemäß § 37w Abs. 5 WpHG durchgesehene Zwischenbilanz des EnBW-Konzerns zum 30. Juni 2015.

Die Angaben wurden für den EnBW-Konzern aus dem prüferisch durchgesehenen, nach *International Financial Reporting Standards* ("**IFRS**") gemäß den Bestimmungen der am Stichtag gültigen IFRS des *International Accounting Standards Board* ("**IASB**"), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Halbjahresfinanzbericht nach § 37w WpHG der EnBW für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015 abgeleitet. In die darin enthaltenen konsolidierten Finanzangaben für den EnBW-Konzern wurde die ZEAG bereits einbezogen.

Auf Einzelebene der Bieterin wurden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem WpÜG in Zusammenhang mit diesem Angebot erklärende Finanzinformationen anhand der nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs ("**HGB**") erstellten, nicht veröffentlichten und vereinfachten sowie ungeprüften Einzelbilanz zum 30. Juni 2015 und der nicht veröffentlichten, vereinfachten und ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2015 erstellt. Diese Informationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 2. Halbsatz WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

### **14.2. Annahmen und Vorbehalte**

Die in dieser Ziffer 14 enthaltenen Angaben, Ansichten und zukunftsgerichteten Aussagen sowie die nachfolgenden Erläuterungen in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des EnBW-Konzerns beruhen auf folgenden Annahmen:

- (a) Die Bieterin erwirbt insgesamt 65.597 ZEAG-Aktien, das heißt sämtliche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin oder Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien, zu einem Angebotspreis von EUR 92,42 je ZEAG-Aktie im Rahmen dieses Erwerbsangebots gegen Zahlung einer Gesamtgegenleistung von EUR 6.062.474,74.

- (b) Die Gesamtgegenleistung von insgesamt EUR 6.062.474,74 wird zu Anschaffungskosten aktiviert.
- (c) Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die voraussichtlichen Transaktionskosten in Höhe von insgesamt etwa EUR 90.000,00 als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- (d) Die Bieterin finanziert den Erwerb der insgesamt 65.597 zusätzlichen ZEAG-Aktien unmittelbar aus ihr zur Verfügung stehenden flüssigen Mitteln (bilanzieller Aktivtausch; vgl. Ziffer 13.1.2 dieser Angebotsunterlage).
- (e) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.
- (f) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb aller nicht bereits von der Bieterin und anderer Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien, werden in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder des EnBW-Konzerns berücksichtigt, die sich seit dem 30. Juni 2015 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Erwerbsangebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und des EnBW-Konzerns zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere aus den folgenden Gründen, nicht genau vorhergesagt werden können:

- (a) Die endgültige Höhe der Gesamtgegenleistung wird erst feststehen, nachdem das Angebot vollzogen ist und die endgültige Anzahl der ZEAG-Aktien bekannt ist, für die das Angebot angenommen wurde.
- (b) Auch die endgültigen Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot können erst bestimmt werden, wenn das Erwerbsangebot vollzogen ist und die endgültige Anzahl der ZEAG-Aktien bekannt ist, für die das Angebot angenommen wurde.

### **14.3. Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bieterin**

#### **14.3.1 Vermögens- und Finanzlage**

Die Bieterin stellt ihre Bilanz nach HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ("GoB") auf. Der Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin oder Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien im Rahmen des Erwerbsangebots würde auf Grundlage von HGB und GoB zum 30. Juni 2015 und für den dann beendeten Zeitraum von sechs Monaten voraussichtlich die folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin haben, jeweils verglichen mit der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zum 30. Juni 2015 unter der Annahme einer vollständigen Durchführung des Erwerbs zum 30. Juni 2015:

### 14.3.2 Einzelbilanz der Bieterin (vereinfacht und ungeprüft)

in TEUR	Vor Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Veränderungen aufgrund des Angebots (ungeprüft)	Nach Vollzug des Angebots (ungeprüft)
Finanzanlagen	20.928.255	+6.152	20.934.407
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.155.674	+6.152	12.161.826
Flüssige Mittel	2.249.369	-6.152	2.243.217
Sonstige Aktiva	9.605.301	0	9.605.301
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.782.925</b>	<b>0</b>	<b>32.782.925</b>
Eigenkapital	3.181.835	0	3.181.835
Rückstellungen	12.029.021	0	12.029.021
Verbindlichkeiten	17.189.771	0	17.189.771
Sonstige Passiva	382.298	0	382.298
<b>Summe Passiva</b>	<b>32.782.925</b>	<b>0</b>	<b>32.782.925</b>

Der unterstellte Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin oder Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien im Rahmen des Erwerbsangebots würde sich nach Einschätzung der Bieterin auf Grundlage von HGB und GoB wie folgt auswirken:

- (a) Die Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen) der Bieterin erhöhen sich von EUR 12.156 Mio. um EUR 6,2 Mio. auf EUR 12.162 Mio. Dieser Anstieg ist die Folge der Aktivierung der für die ZEAG-Aktien bezahlten Gesamtgegenleistung sowie der erwarteten Transaktionskosten in Höhe von insgesamt rund EUR 6,2 Mio.
- (b) Die flüssigen Mittel der Bieterin nehmen gegenläufig in Höhe der bezahlten Gesamtgegenleistung sowie der erwarteten Transaktionskosten ab.
- (c) Die Summe der Aktiva bleibt aufgrund des Aktivtauschs zwischen den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den flüssigen Mittel gleich.
- (d) Bei den Passiva ergeben sich der Höhe nach, sowie strukturell keine Veränderungen.

### 14.3.3 Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin (vereinfacht)

Nach Einschätzung der Bieterin wird sich der unterstellte Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin oder Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien im Rahmen des Erwerbsangebots auf Grundlage von HGB und GoB künftig wie folgt auf die Ertragslage bzw. das Finanzergebnis der Bieterin auswirken:

- (a) Das Beteiligungsergebnis der Bieterin wird in Zukunft dadurch erhöht, dass mit der Beteiligung an der ZEAG auch die diesbezüglichen Dividendenausschüttungen absolut zunehmen werden. Die ZEAG hat für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende in Höhe von EUR 3,00 und für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von EUR 2,90 je ZEAG-Aktie gezahlt. Basierend auf der Annahme, dass die Bieterin zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 am 13. Mai 2015 bereits insgesamt 65.597 zusätzliche ZEAG-Aktien erworben gehabt hätte, d.h. sämtliche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der

Bieterin oder Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien, hätte die zusätzliche Dividendenberechtigung der Bieterin rund TEUR 190 betragen, was zu Erträgen der Bieterin in derselben Höhe geführt hätte. Für die folgenden Geschäftsjahre erwartet die Bieterin grundsätzlich eine Fortführung der Dividendenpolitik der ZEAG und eine zusätzliche Dividendenberechtigung in einer Größenordnung von etwa TEUR 190. Allerdings erwartet die ZEAG auf der Grundlage der aktuellen Prognose für das Geschäftsjahr 2015 ein gegenüber 2014 verringertes Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit. Sowohl für das Geschäftsjahr 2015 als auch für die folgenden Geschäftsjahre ist die tatsächliche Höhe der zukünftigen Dividenden und der entsprechenden Erträge der Bieterin insofern naturgemäß ungewiss.

- (b) Das Zinsergebnis wird durch die Abnahme der flüssigen Mittel um den Betrag der Gesamtgegenleistung sowie der Transaktionskosten von insgesamt rund EUR 6,2 Mio. mit einem jährlichen Ausfall des Anlagezinses von derzeit etwa TEUR 10 nur unwesentlich beeinflusst.
- (c) Insgesamt ergeben sich somit nur geringfügige Auswirkungen auf das Finanzergebnis bzw. die Ertragslage der Bieterin.

Abgesehen vom Erwerb der ZEAG-Aktien wurden in dieser Darstellung keine sonstigen Auswirkungen auf das Vermögen der Bieterin aufgrund von Geschäftsaktivitäten oder anderen Handlungen in Bezug auf die Beteiligung an der ZEAG oder deren bilanzielle Behandlung nach dem Erwerb berücksichtigt.

#### **14.4. Auswirkungen auf den Konzernabschluss des EnBW-Konzerns**

##### **14.4.1 Konzernbilanz von EnBW (vereinfacht und ungeprüft)**

Die folgenden Berechnungen basieren auf ausgewählten Konzernfinanzdaten des EnBW-Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015 (vgl. Ziffer 14.1. dieser Angebotsunterlage). Der entsprechende Konzernzwischenabschluss wurde nach IFRS aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ("**GuV**") der ZEAG wurden bereits bisher voll in den konsolidierten Abschluss des EnBW-Konzerns einbezogen. Der Anteil der außenstehenden Aktionäre der ZEAG fand seinen Niederschlag in der Bilanzposition "Nicht beherrschende Anteile" bzw. in der GuV-Position "auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis". Nach Erwerb der ZEAG-Aktien der außenstehenden Aktionäre reduzieren sich damit diese beiden Positionen.

Die erwarteten Auswirkungen eines Erwerbs sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin oder Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien auf die Konzernbilanz des EnBW-Konzerns zum 30. Juni 2015 unter der Annahme einer vollständigen Durchführung des Erwerbs zum 30. Juni 2015 sind wie folgt:

in Mio. EUR	EnBW-Konzern vor Vollzug des Angebots (prüferisch durchgesehen)	Veränderungen aufgrund des Angebots (ungeprüft)	EnBW-Konzern nach Vollzug des Angebots (ungeprüft)
Langfristige Vermögenswerte	27.605,7	0	27.605,7
Kurzfristige Vermögenswerte	11.854,3	-6,2	11.848,1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>39.460,0</b>	<b>-6,2</b>	<b>39.453,8</b>
Eigenkapital	5.334,9	-6,2	5.328,7
Anteile der Aktionäre der EnBW	4.229,8	-2,1	4.227,7
Nicht beherrschende Anteile	1.105,1	-4,1	1.101,0
Schulden	34.125,1	0	34.125,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>39.460,0</b>	<b>-6,2</b>	<b>39.453,8</b>

(a) Das Eigenkapital des EnBW-Konzerns reduziert sich von EUR 5.335 Mio. um EUR 6,2 Mio. auf EUR 5.329 Mio.

(b) Parallel nehmen die flüssigen Mittel bei den kurzfristigen Vermögenswerten des EnBW-Konzerns um 6,2 Mio. EUR ab.

#### 14.4.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von EnBW (vereinfacht und ungeprüft)

Der unterstellte Erwerb sämtlicher zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ausgegebenen und nicht bereits von der Bieterin oder Gesellschaften des EnBW-Konzerns gehaltenen ZEAG-Aktien im Rahmen des Erwerbsangebots hätte nach dieser Schätzung und unter der Annahme einer vollständigen Durchführung des Erwerbs zum 1. Januar 2015 nur marginale Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von EnBW für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2015:

in Mio. EUR	EnBW-Konzern vor Vollzug des Angebots (ungeprüft)	Veränderungen aufgrund des Angebots (ungeprüft)	EnBW-Konzern nach Vollzug des Angebots (ungeprüft)
Umsatzerlöse	10.913,8	-	10.913,8
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	645,9	-	645,9
Beteiligungsergebnis	316,9	-	316,9
Finanzergebnis	235,6	-	235,6
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)	1.198,4	-	1.198,4
Konzernüberschuss	1.099,7	-	1.099,7
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	43,2	-0,2	43,0
davon auf die Aktionäre der EnBW entfallendes Ergebnis	1.056,5	+0,2	1.056,7

(a) Das auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende Ergebnis reduziert sich von EUR 43,2 Mio. um EUR 0,2 Mio. auf EUR 43,0 Mio.

(b) Das auf die Aktionäre der EnBW entfallende Ergebnis erhöht sich von EUR 1.056,5 Mio. um EUR 0,2 Mio. auf EUR 1.056,7 Mio.

**15. Informationen für ZEAG-Aktionäre, die das Erwerbsangebot nicht anzunehmen beabsichtigen**

ZEAG-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Erwerbsangebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere die in Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin im Hinblick auf die ZEAG und die eigene Entwicklung sowie folgende Aspekte berücksichtigen:

- (a) ZEAG-Aktien, für die das Erwerbsangebot nicht angenommen wurde, werden während der gesamten Annahmefrist und nach Vollzug des Erwerbsangebots an der Börse unter der ISIN DE0007816001 zunächst weiter handelbar bleiben. Mit Bescheid vom 27. Juli 2015 hat die Baden-Württembergische Wertpapierbörse jedoch die Zulassung der ZEAG-Aktie zum regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 27. Januar 2016 widerrufen. Ab dem 28. Januar 2016 werden die ZEAG-Aktien nicht mehr in einem regulierten Markt gehandelt werden, und die ZEAG-Aktionäre werden nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten des regulierten Markts profitieren. Die ZEAG hat darüber hinaus bei der Börse Berlin auf eine Aufhebung der Einbeziehung in den dortigen Freiverkehr und die Einstellung der Börsennotierung hingewirkt. Nach Kenntnis der Bieterin hat die Börse Berlin eine entsprechende Absicht bereits bestätigt. Ob und in welchem Umfang ZEAG-Aktien künftig im Freiverkehr (weiter-)gehandelt werden, kann die Bieterin nicht beurteilen.
- (b) Generell ist die künftige Kursentwicklung der ZEAG-Aktie nicht vorherzusagen. Sie unterliegt allen äußeren Einflüssen der Gesamtwirtschaftslage und ist von der künftigen Geschäftsentwicklung des ZEAG-Konzerns abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass der gegenwärtige Börsenkurs der ZEAG-Aktie auch den Umstand reflektiert, dass die Bieterin am 20. Juli 2015 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht hat, und es daher ungewiss ist, ob sich der Börsenkurs der ZEAG-Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er darüber oder darunter liegen wird.
- (c) Abhängig von der Annahmquote und Parallelerwerben bzw. Folgeerwerben von ZEAG-Aktien durch die Bieterin außerhalb dieses Angebots wird sich der Streubesitz verringern. Es ist daher zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach ZEAG-Aktien nach Abwicklung des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der ZEAG-Aktie weiter sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkauforders im Hinblick auf ZEAG-Aktien – solange ein Börsenhandel noch möglich ist – nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die zu erwartende Einschränkung der Liquidität der ZEAG-Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bis zur Einstellung der Börsennotierung bei der ZEAG-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- (d) Nach der Abwicklung des Angebots (und etwaigen sonstigen Erwerben) verfügt die Bieterin weiterhin über die erforderliche Stimmenmehrheit, um in der Hauptversammlung der ZEAG alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen durchsetzen zu können. Dies schließt beispielsweise die Wahl und Abwahl von durch die Aktionäre zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern, Satzungsänderungen, ordentliche Kapitalerhöhungen, die Schaffung von bedingtem und genehmigtem Kapital, den Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre im Hinblick auf Kapitalmaßnahmen, Umwandlungen, Verschmelzungen und andere Maßnahmen nach dem Umwandlungs-

recht sowie die Auflösung und Liquidation ein. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der ZEAG ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder eine wiederkehrende sog. Garantiedividende zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der ZEAG-Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen.

- (e) Die Bieterin könnte, was aber nicht beabsichtigt ist, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß den §§ 291 ff. AktG mit der ZEAG als beherrschtem Unternehmen veranlassen, da sie bereits jetzt (mittelbar) mindestens 75% des stimmberechtigten Grundkapitals an der ZEAG hält.

Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem ZEAG-Vorstand bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre ZEAG bei Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre demgegenüber verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste der ZEAG auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Zugleich würden die unter einem Beherrschungsvertrag anwendbaren konzernrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern erweitern.

Zur Wahrung der Interessen der außenstehenden ZEAG-Aktionäre würde ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die ZEAG-Aktien der außenstehenden ZEAG-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben ("**Abfindung**"), und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen ("**Garantiedividende**") zu leisten. Die Höhe von Abfindung und Garantiedividende würden auf der Grundlage der Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Zustimmung zum Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ermittelt werden und deren Angemessenheit könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Garantiedividende könnte den Dividenden, die ZEAG in der Vergangenheit an ihre Aktionäre gezahlt hat, entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Während der Laufzeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags hätten die verbleibenden außenstehenden ZEAG-Aktionäre außer der angemessenen Garantiedividende keinen Anspruch auf Dividenden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein. Der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist von der Bieterin - wie bereits ausgeführt - nicht beabsichtigt.

- (f) Die Bieterin könnte, was aber nicht beabsichtigt ist, eine Übertragung der ZEAG-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer

angemessenen Barabfindung verlangen ("**Squeeze-out**"), da sie bereits jetzt (mittelbar) die hierfür erforderliche Anzahl an ZEAG-Aktien hält. Im Einzelnen:

- Die Bieterin könnte eine Übertragung der ZEAG-Aktien der außenstehenden ZEAG-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß den §§ 327a ff. AktG ("**Aktienrechtlicher Squeeze-out**") verlangen, da ihr (mittelbar) mehr als 95% des Grundkapitals der ZEAG gehören. Falls die Hauptversammlung der ZEAG die Übertragung der ZEAG-Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.
- Da der Bieterin (mittelbar) mehr als 90% des Grundkapitals der ZEAG gehören, könnte die Bieterin eine Übertragung der ZEAG-Aktien der außenstehenden ZEAG-Aktionäre auf sich gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß den §§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a ff. AktG ("**Umwandlungsrechtlicher Squeeze-out**") im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen. Falls die Hauptversammlung der ZEAG die Übertragung der ZEAG-Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß den §§ 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG, 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Ein Aktienrechtlicher Squeeze-out oder ein Umwandlungsrechtlicher Squeeze-out sind von der Bieterin nicht beabsichtigt.

Wegen der Absichten der Bieterin in Bezug auf mögliche Strukturmaßnahmen bei ZEAG wird auch auf Ziffer 8.5 verwiesen.

## 16. Rücktrittsrecht

ZEAG-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben folgende Rücktrittsrechte:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG hat jeder ZEAG-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG angenommen hat. Eine Änderung des Angebots liegt insbesondere vor, wenn der Bieter nach Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage auf die Vollzugsbedingung verzichtet.
- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG hat jeder ZEAG-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit der Vertragsschluss vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots erfolgt ist.

ZEAG-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (a) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien schriftlich gegenüber ihrer jeweiligen Depotführenden Bank erklären, und
- (b) ihre jeweilige Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, aus der ISIN DE000A161Z51 in die ursprüngliche ISIN DE0007816001 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die betreffenden Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien des zurücktretenden ZEAG-Aktionärs rechtzeitig in die ISIN DE0007816001 zurück gebucht worden sind. Die Rückbuchung der Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt wird. Die Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ZEAG-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE0007816001 bei Clearstream zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die ZEAG-Aktien wieder unter der ISIN DE0007816001 gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Angebots ist nicht widerruflich. Zum Verkauf Eingereichte ZEAG-Aktien, für die das Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt wurde, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf eingereicht. Es steht den betroffenen ZEAG-Aktionären jedoch offen, in einem solchen Fall dieses Angebot vor Ablauf der Annahmefrist jederzeit im Wege einer erneuten Einreichung ihrer ZEAG-Aktien nach dem in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Verfahren erneut anzunehmen.

**17. Geldleistungen und geldwerte Vorteile für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der ZEAG**

Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern der ZEAG wurden im Zusammenhang mit diesem Angebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gewährt oder in Aussicht gestellt.

**18. Zuleitung der Angebotsunterlage an den Vorstand der Zielgesellschaft**

Die Bieterin wird dem Vorstand der Zielgesellschaft diese Angebotsunterlage unverzüglich nach deren Veröffentlichung übermitteln. Nach Erhalt dieser Angebotsunterlage sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der ZEAG gemäß § 27 WpÜG verpflichtet, unverzüglich eine begründete Stellungnahme zum Angebot abzugeben und die begründete Stellungnahme gemäß den §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 WpÜG zu veröffentlichen.

**19. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Erwerbsangebots am 20. Juli 2015 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG und § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht.

Diese Angebotsunterlage wurde in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 17. August 2015 (i) durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> und (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart,

Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 (0)711 127 25198 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) als Zentraler Abwicklungsstelle jeweils in deutscher Sprache veröffentlicht.

Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wurde am 17. August 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich, und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,

sowie alle sonstigen nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot (i) im Internet unter <http://www.enbw.com/erwerbsangebot-zeag/> sowie (ii) im Bundesanzeiger jeweils in deutscher Sprache veröffentlichen.

Dies gilt insbesondere für die Bekanntmachung der Erwerbsquote, die als Grundlage für die Berücksichtigung der Annahmeerklärungen dient und die die Bieterin binnen vier Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlichen wird, falls es zu einer Überzeichnung kommt, d.h. falls dieses Angebot für mehr als 65.597 ZEAG-Aktien angenommen wird.

## **20. Steuerrechtlicher Hinweis**

Die Bieterin empfiehlt den ZEAG-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

## **21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge zwischen der Bieterin und den ZEAG-Aktionären unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart, Deutschland.

**22. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung**

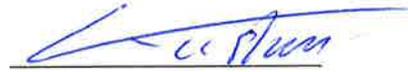
Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit satzungsmäßigem Sitz in Karlsruhe übernimmt gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Karlsruhe, den 13. August 2015

**EnBW Energie Baden-Württemberg AG**



Dr. Bernhard Beck  
Mitglied des Vorstands



Thomas Kusterer  
Mitglied des Vorstands

## ANLAGE 1:

### Tochterunternehmen der Bieterin, mit Ausnahme der ZEAG und ihrer in Anlage 2 aufgeführten Tochterunternehmen

Gesellschaft	Sitz	Land
Alb-Windkraft Verwaltungs GmbH	Geislingen/Steige	Deutschland
Aletsch AG	Mörel	Schweiz
AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH	Düsseldorf	Deutschland
AWISTA Logistik GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Baltic 2 Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG	Stuttgart	Deutschland
CarbonBW (Thailand) Ltd.	Bangkok	Thailand
dge wind Brenz eins GmbH & Co. KG	Stuttgart	Deutschland
EBAG Omega Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
ED GrünSelect GmbH	Rheinfelden	Deutschland
ED Immobilien GmbH & Co. KG	Rheinfelden	Deutschland
ED Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	Rheinfelden	Deutschland
ED Netze GmbH	Rheinfelden	Deutschland
Elektrizitätswerk Aach GmbH	Aach	Deutschland
Elektrizitätswerk Weißenhorn AG	Weißenhorn	Deutschland
EnAlpin AG	Visp	Schweiz
EnBW Baltic 1 GmbH & Co. KG	Stuttgart	Deutschland
EnBW Baltic 1 Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Baltic 2 GmbH & Co. KG	Rostock	Deutschland
EnBW Baltic 2 Management S.a r.l.	Luxemburg	Luxemburg
EnBW Baltic 2 S.C.S.	Luxemburg	Luxemburg
EnBW Baltic 2 Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Baltic Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Biogas GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Biomasse GmbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW City GmbH & Co. KG	Obrigheim	Deutschland
EnBW CZ spol. s.r.o.	Prag	Tschechien

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
EnBW EnergyWatchers GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Etzel Speicher GmbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Grundstücksverwaltung Rheinhafen GmbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW He Dreiht GmbH	Varel	Deutschland
EnBW Hohe See GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Holding A.S.	Gümüssuyu-Istanbul	Türkei
EnBW Immobilienbeteiligungen GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW International Finance B.V.	Rotterdam	Niederlande
EnBW Kernkraft GmbH	Obrigheim	Deutschland
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Kraftwerk Lippendorf Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Mainfrankenpark GmbH	Dettelbach	Deutschland
EnBW New Ventures GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Offshore 1 GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Offshore 2 GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Offshore Service GmbH	Klausdorf-Barhöft	Deutschland
EnBW Omega Achtundsechzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Dreiundfünfzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Dreiundsiebzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Einundfünfzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Einundsiebzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Fünfundfünfzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Fünfundsechzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Fünfundsiebzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Neunundfünfzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Neunundsechzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Sechsendsechzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Siebenundsechzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Siebenundvierzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Siebzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Vierundfünfzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
EnBW Omega Vierundsechzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Vierundsiebziger Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Omega Zweiundfünfzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Zweiundsechzigste Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Omega Zweiundsiebziger Verwaltungsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Onshore Portfolio GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG	Ellwangen	Deutschland
EnBW Perspektiven GmbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Propower GmbH	Eisenhüttenstadt	Deutschland
EnBW Real Estate GmbH	Obrigheim	Deutschland
EnBW REG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Rückbauservice GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Senergi Immobilien GmbH	Karlsruhe	Deutschland
EnBW Solar GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Speicher GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Stuttgart Wasser GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Versicherungsvermittlung GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Vertriebsbeteiligungen GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Wind Onshore 1 GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Wind Onshore 2 GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Wind Onshore Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Windkraftprojekte GmbH	Stuttgart	Deutschland
EnBW Windpark Eisenach II GmbH	Stuttgart	Deutschland
Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH & Co. KG	Mannheim	Deutschland
Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH	Mannheim	Deutschland
Energiedienst AG	Rheinfelden	Deutschland
Energiedienst Holding AG	Laufenburg	Schweiz
Energiedienst Support GmbH	Rheinfelden	Deutschland
Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH	Ludwigshafen	Deutschland
energieNRW GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Energieversorgung Gaildorf OHG	Gaildorf	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Energieversorgung Raum Friedrichshafen GmbH & Co. KG	Stuttgart	Deutschland
Energieversorgung Raum Friedrichshafen Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
Erdgas Südwest GmbH	Karlsruhe	Deutschland
ESD Energie Service Deutschland AG	Offenburg	Deutschland
EVGA Grundstücks- und Gebäudemanagement GmbH & Co. KG	Obrigheim	Deutschland
eYello CZ a.s.	Prag	Tschechien
EZG Operations GmbH	Wismar	Deutschland
Facilma Grundbesitzmanagement und -service GmbH & Co. Besitz KG	Obrigheim	Deutschland
Friedeburger Speicherbetriebsgesellschaft mbH "Crystal"	Friedeburg	Deutschland
Gasnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG	Laupheim	Deutschland
Gasnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH	Laupheim	Deutschland
Gasversorgung Süddeutschland GmbH	Stuttgart	Deutschland
Gemeinschaftsheizkraftwerk Fortuna GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Geothermie-Gesellschaft Bruchsal GmbH	Bruchsal	Deutschland
Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH	Neckarwestheim	Deutschland
grünES GmbH	Esslingen am Neckar	Deutschland
Grünwerke GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Grünwerke Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland
Heizkraftwerk Stuttgart GmbH	Stuttgart	Deutschland
HEV Hohenloher Energie Versorgung GmbH	Ilshofen-Obersteinach	Deutschland
Holzskraft Plus GmbH	Düsseldorf	Deutschland
JatroSolutions GmbH	Stuttgart	Deutschland
Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG	Rheine	Deutschland
Kernkraftwerk Obrigheim GmbH	Obrigheim	Deutschland
KMS Kraftwerke Grundbesitzmanagement und -service GmbH & Co. KG	Karlsruhe	Deutschland
KMS Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
KNG Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH	Rostock	Deutschland
Kraftwerk Lötschen AG	Steg	Schweiz
KWO Rückbau GmbH i.L.	Obrigheim	Deutschland
MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH	Karlsbad-Ittersbach	Deutschland
MURVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Nahwärme Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	Deutschland
NaturEnergie AG	Grenzach-Whylen	Deutschland
NaturEnergie+ Deutschland GmbH	Rheinfelden	Deutschland
NatürlichEnergie Swiss NES GmbH	Laufenburg	Schweiz
Neckar Aktiengesellschaft	Stuttgart	Deutschland
Neckar Netze GmbH & Co. KG	Esslingen am Neckar	Deutschland
Neckar Netze Verwaltungsgesellschaft mbH	Esslingen am Neckar	Deutschland
NeckarCom Telekommunikation GmbH	Stuttgart	Deutschland
Neckarwerke Stuttgart GmbH	Stuttgart	Deutschland
NetCom BW GmbH	Ellwangen	Deutschland
Netze BW GmbH	Stuttgart	Deutschland
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	Karlsruhe	Deutschland
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	Deutschland
Netzgesellschaft Elz-Neckar GmbH & Co. KG	Obrigheim	Deutschland
Netzgesellschaft Elz-Neckar Verwaltungs GmbH	Obrigheim	Deutschland
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	Ellwangen Jagst	Deutschland
Northern Energy OWP Albatros GmbH	Aurich	Deutschland
NWS Energiehandel GmbH	Stuttgart	Deutschland
NWS Finanzierung GmbH	Karlsruhe	Deutschland
NWS Grundstücksmanagement GmbH & Co. KG	Obrigheim	Deutschland
NWS REG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
Pražská energetika a.s.	Prag	Tschechien
PRE FVE Dacice s.r.o.	Prag	Tschechien
PRE FVE Mikulov s.r.o.	Prag	Tschechien
PRE FVE Pozorice s.r.o.	Prag	Tschechien
PREdistribuce a.s.	Prag	Tschechien
PREmereni a.s.	Prag	Tschechien
RBS wave GmbH	Stuttgart	Deutschland
Rheinkraftwerk Iffezheim GmbH	Iffezheim	Deutschland
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	Schweiz
Rhonewerke AG	Ernen	Schweiz

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Rieger Beteiligungs-GmbH	Lichtenstein, Kreis Reutlingen	Deutschland
Rieger GmbH & Co. KG	Lichtenstein, Kreis Reutlingen	Deutschland
Sales & Solutions GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
SBZ Beteiligungen GmbH	Karlsruhe	Deutschland
Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG	Leutkirch im Allgäu	Deutschland
Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbH	Leutkirch im Allgäu	Deutschland
SSG Verwaltungsgesellschaft mbH i.L.	Kornwestheim	Deutschland
Stadtwerke Düsseldorf AG	Düsseldorf	Deutschland
Stromnetzgesellschaft Albershausen GmbH & Co. KG	Albershausen	Deutschland
Stromnetzgesellschaft Albershausen Verwaltungs GmbH	Albershausen	Deutschland
Stromnetzgesellschaft Laupheim GmbH & Co. KG	Laupheim	Deutschland
Stromnetzgesellschaft Laupheim Verwaltungs GmbH	Laupheim	Deutschland
Südwestdeutsche Nuklear-Entsorgungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
SWS Netzbetreiber GmbH	Stuttgart	Deutschland
symbiotic services GmbH	Karlsruhe	Deutschland
TAE Thermische Abfallentsorgung Ansbach GmbH	Ansbach	Deutschland
terranets bw GmbH	Stuttgart	Deutschland
Teweratio GmbH	Stuttgart	Deutschland
Thermogas Gas- und Gerätevertriebs-GmbH	Stuttgart	Deutschland
TPLUS GmbH	Karlsruhe	Deutschland
TransnetBW GmbH	Stuttgart	Deutschland
TWS Kernkraft GmbH	Gemrigheim	Deutschland
U-plus Umweltservice AG	Karlsruhe	Deutschland
Watt Synergia GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
WECO Flüssiggas GmbH & Co. KG	Stuttgart	Deutschland
WECO Flüssiggas Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
Windkraft FiT GmbH	Hamburg	Deutschland
Windpark Niederlinxweiler GmbH & Co. KG	Leinfelden-Echterdingen	Deutschland
Yello Strom GmbH	Köln	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
Zentraldeponie Hubbelrath GmbH	Düsseldorf	Deutschland

## ANLAGE 2:

### Tochterunternehmen der ZEAG

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
BürgerEnergie Königheim GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
Bürgerenergie Widdern GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE Bürgerenergie Bühlerzell GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Forchtenberg GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE Bürgerenergie Frankenhardt GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Hardheim GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Höpfingen GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Ilshofen GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Jagsthausen GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Krautheim GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE BürgerEnergie Neudenau GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
EE Bürgerenergie Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
Gasversorgung Unterland GmbH	Heilbronn	Deutschland
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	Heilbronn	Deutschland
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	Deutschland
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	Deutschland
ZEAG Erneuerbare Energien GmbH	Heilbronn	Deutschland
ZEAG Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	Heilbronn	Deutschland

### **ANLAGE 3:**

#### **Personen, die die Bieterin unmittelbar oder mittelbar beherrschen**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Land Baden-Württemberg	Stuttgart	Deutschland
NECKARPRI GmbH	Stuttgart	Deutschland
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
OEW Energie-Beteiligungs GmbH	Ravensburg	Deutschland
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	Ravensburg	Deutschland

## ANLAGE 4:

### Tochterunternehmen der die Bieterin beherrschenden Personen, soweit nicht in Anlage 1, Anlage 2 oder Anlage 3 aufgeführt

Gesellschaft	Sitz	Land
AgriBW GmbH	Stuttgart	Deutschland
Agrosal GmbH	Heilbronn	Deutschland
AGS Airport Ground Service GmbH	Stuttgart	Deutschland
Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	Ludwigsburg	Deutschland
Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg gGmbH	Heidelberg	Deutschland
Altenheimat Eichenau GmbH	Bad Buchau	Deutschland
Anode gGmbH	Ravensburg	Deutschland
Baden-Airpark GmbH	Rheinmünster	Deutschland
Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co., LTD.	Nanjing	China
Baden-Württemberg International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	Deutschland
Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	Stuttgart	Deutschland
Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG	Baden-Baden	Deutschland
Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH	Baden-Baden	Deutschland
Baden-Württembergische SpielbankenGastro-Service GmbH	Baden-Baden	Deutschland
Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	Grafenhausen	Deutschland
Berufsförderwerk Kurt-Lindemann-Haus gGmbH	Heidelberg	Deutschland
Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH	Stuttgart	Deutschland
BioPro Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	Deutschland
BKV - Bäder und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts	Baden-Baden	Deutschland
Brauereigasthof Rothaus GmbH	Grafenhausen	Deutschland
Breisgau-S-Bahn GmbH	Endingen	Deutschland
Campus Technologies Freiburg GmbH	Freiburg im Breisgau	Deutschland
CenTrial GmbH	Tübingen	Deutschland
City Air Terminal Luftreisebüro GmbH	Stuttgart	Deutschland
Cost Aviation GmbH	Stuttgart	Deutschland
Dienstleistungsgesellschaft Universitätsklinikum Ulm mbH	Ulm	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
e-mobil BW GmbH	Stuttgart	Deutschland
Energie Weissenhof GmbH	Weinsberg	Deutschland
Euro-PET Positronen Emissions Tomographie Untersuchungszentrum GmbH	Freiburg im Breisgau	Deutschland
FBW - Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH	Stuttgart	Deutschland
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	Ludwigsburg	Deutschland
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	Stuttgart	Deutschland
Flughafen Stuttgart Energie GmbH	Stuttgart	Deutschland
Flughafen Stuttgart GmbH	Stuttgart	Deutschland
Führungsakademie Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts	Karlsruhe	Deutschland
Garantieportfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	Stuttgart	Deutschland
Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kehl	Deutschland
Heidelberger Ionenstrahl-Therapie (HIT) Betriebs-Gesellschaft mbH	Heidelberg	Deutschland
HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service GmbH	Stuttgart	Deutschland
HzL Hohenzollerische Landesbahn AG	Hechingen	Deutschland
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH	Karlsruhe	Deutschland
Klinik-Energieversorgungs-Servicegesellschaft am Universitätsklinikum Heidelberg mbH	Heidelberg	Deutschland
Klinik-Service-Gesellschaft Universitätsklinikum Heidelberg mbH	Heidelberg	Deutschland
Klinik-Technik Gesellschaft am UK GmbH	Heidelberg	Deutschland
Kongress & Kommunikation gGmbH	Freiburg im Breisgau	Deutschland
Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH	Heppenheim	Deutschland
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Anstalt des öffentlichen Rechts	Esslingen	Deutschland
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts	Karlsruhe	Deutschland
Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	Deutschland
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank	Karlsruhe	Deutschland
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	Deutschland
LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH / Golfpark Tutschfelden AG GbR	Herbolzheim	Deutschland
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft des Universitätsklinikums Heidelberg mbH	Marburg an der Lahn	Deutschland
MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH	Stuttgart	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Medizinisches Versorgungszentrum - Brustzentrum Freiburg GmbH	Freiburg im Breisgau	Deutschland
Medizinisches Versorgungszentrum Ehingen (ehemals Ulm) gGmbH	Ehingen	Deutschland
Medizinisches Versorgungszentrum Strahlentherapie und Nuklearmedizin Weinheim GmbH	Weinheim	Deutschland
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH	Stuttgart	Deutschland
MRT Neuer Wall GmbH	Hamburg	Deutschland
Murgschifferschaft, Waldgenossenschaft altdeutschen Rechts	Forbach	Deutschland
MVZ UKT gGmbH	Tübingen	Deutschland
NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	Stuttgart	Deutschland
NVW Nahverkehr Mittelbaden Walz GmbH	Kuppenheim	Deutschland
Offenburger Stadtbus-Schlüsselbus GmbH	Offenburg	Deutschland
Ortenau-Regio-Bus GmbH	Offenburg	Deutschland
Ortenau-S-Bahn GmbH	Offenburg	Deutschland
PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH	Stuttgart	Deutschland
PflegeNetz GmbH	Freiburg im Breisgau	Deutschland
PT German Centre Indonesia II	Jakarta	Indonesien
Reederei Schwaben GmbH	Heilbronn	Deutschland
S. Stuttgart Ground Services GmbH	Stuttgart	Deutschland
SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH	Fellbach	Deutschland
SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	Malsch	Deutschland
Schussental Klinik gGmbH	Aulendorf	Deutschland
Servicegesellschaft Nordbaden mbH	Wiesloch	Deutschland
Sonnenbergklinik gGmbH	Stuttgart	Deutschland
Sprungbrett-Werkstätten gGmbH	Kißlegg	Deutschland
Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH	Mannheim	Deutschland
Staatliche Toto-Lotto GmbH	Stuttgart	Deutschland
Staatsbad Wildbad - Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH	Bad Wildbad	Deutschland
StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH	Stuttgart	Deutschland
Südsalz GmbH	Heilbronn	Deutschland
Südwestdeutsche Salzwerke AG	Heilbronn	Deutschland
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie, Anstalt des öffentlichen Rechts	Bad Schussenried	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-AG	Lahr/Schwarzwald	Deutschland
SWS-Alpensalz GmbH	Heilbronn	Deutschland
SWS-Winterdienst GmbH	Heilbronn	Deutschland
Technik und Service Universitätsklinikum Ulm GmbH	Ulm	Deutschland
Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	Deutschland
Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	Deutschland
Technology Transfer Heidelberg GmbH	Heidelberg	Deutschland
Thoraxklinik Heidelberg gGmbH	Heidelberg	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Bodensee GmbH	Stockach	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Donau-Oberschwaben GmbH	Ulm-Jungingen	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Franken GmbH	Heilbronn	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein GmbH	Bruchsal	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Nordschwarzwald GmbH	Schönaich	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Rhein-Neckar-Odenwald GmbH	Mannheim	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Schwarzwald-Hochrhein GmbH	Donaueschingen	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Stuttgart GmbH	Stuttgart	Deutschland
Toto-Lotto Bezirksdirektion Südlicher Oberrhein GmbH	Freiburg	Deutschland
U.D.O. Universitätsklinikum Dienstleistungsorganisation GmbH	Tübingen	Deutschland
UEV Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH	Heilbronn	Deutschland
UKT Energie Gesellschaft mbH	Tübingen	Deutschland
Umwelttechnik BW-Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH	Böblingen	Deutschland
Universitätsklinikum Freiburg, Anstalt des öffentlichen Rechts	Freiburg im Breisgau	Deutschland
Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts	Heidelberg	Deutschland
Universitätsklinikum Tübingen, Anstalt des öffentlichen Rechts	Tübingen	Deutschland
Universitätsklinikum Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts	Ulm	Deutschland
UZP Universitätsklinikum Zentrum für Physiotherapie gGmbH	Tübingen	Deutschland
WfW - Wärme für Bad Wildbad GmbH	Bad Wildbad	Deutschland
WiSMa - Gesellschaft für Wissen, Service und Material in der Medizin mbH	Freiburg im Breisgau	Deutschland
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH	Mannheim	Deutschland
Zentrum für Psychiatrie Calw, Anstalt des öffentlichen Rechts	Calw	Deutschland

<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen, Anstalt des öffentlichen Rechts	Emmendingen	Deutschland
Zentrum für Psychiatrie Reichenau, Anstalt des öffentlichen Rechts	Reichenau	Deutschland
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg, Anstalt des öffentlichen Rechts	Weinsberg	Deutschland
Zentrum für Psychiatrie Wiesloch, Anstalt des öffentlichen Rechts	Wiesloch	Deutschland
Zentrum für Psychiatrie Winnenden, Anstalt des öffentlichen Rechts	Winnenden	Deutschland

**ANLAGE 5:**

**Finanzierungsbestätigung der LBBW**

-Original-

70144 Stuttgart

EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
Vorstand  
Durlacher Allee 93  
76131 Karlsruhe

Risikomanagement Versorger &  
Energie 1  
3434/H  
Heike Fromm  
Risikomanagerin

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Postanschrift:  
Landesbank Baden-Württemberg  
70144 Stuttgart

Telefon 0711 127-73014  
Telefax 0711 127-6673014  
heike.fromm@lbbw.de

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
6820064938

Stuttgart, den 06.08.2015

**Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot der EnBW Energie Baden-Württemberg AG an die Aktionäre der ZEAG Energie AG zum Erwerb von bis zu 65.597 Aktien an der ZEAG Energie AG gegen Zahlung eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 92,42 je Aktie**

**Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Sehr geehrte Herren,

wir, die Landesbank Baden-Württemberg, eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, sind ein von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Hiermit bestätigen wir gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die EnBW Energie Baden-Württemberg AG die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten freiwilligen öffentlichen Angebots an die Aktionäre der ZEAG Energie AG notwendigen Mittel zum Erwerb von insgesamt bis zu 65.597 Aktien der ZEAG Energie AG zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Landesbank Baden-Württemberg



Susanne Wollenhaupt



Heike Fromm